

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerische Landesbibliothek
Herausgeber: Schweizerische Landesbibliothek
Band: 83 (1996)

Rubrik: Berichte und Aufsätze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichte



und Aufsätze

Bericht über die Tätigkeit der Bibliothekskommission 1996

Die Bibliothekskommission befasste sich an verschiedenen Sitzungen lebhaft mit dem Fortgang der Reorganisationsarbeiten der Schweizerischen Landesbibliothek. Dabei nahm sie mit Genugtuung davon Kenntnis, dass sowohl auf dem Gebiet der Automatisierung als auch beim Bau des neuen Magazingebäudes Fortschritte erzielt werden konnten. Das Projekt RAMSES, das vor vier Jahren in die Wege geleitet wurde, hatte im Berichtsjahr eine gewichtige Wegmarke erreicht, wenn auch noch nicht alle anfangs geplanten Vorhaben realisiert werden konnten.

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld stellte die Mitarbeit an der neuen Verordnung dar, die eine neue und präzisere Mandatumschreibung der Bibliothekskommission – neben den wesentlichen Bestimmungen und Äusserungen zum Gesamtbetrieb der Bibliothek – enthält. Verbunden mit der Neudefinition der Aufgaben war auch die Zusammenführung der bisherigen Bibliothekskommission mit der Eidgenössischen Kommission für wissenschaftliche Information (EKWI/CIS). Die neue Kommission der Landesbibliothek wird sich demnach vom 1. Januar 1997 an aus neun Mitgliedern zusammensetzen, deren Aufgabenkreis so umschrieben ist:

Die Kommission «entwickelt laufend Vorschläge für eine gesamtschweizerische Politik auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Dokumentation und Information unter Berücksichtigung der allgemeinen Wissenschaftspolitik sowie der Ziele für eine schweizerische Forschungspolitik aufgrund des Forschungsgesetzes und passt diese der künftigen Entwicklung an.» Sie «arbeitet Vorschläge aus für die Entwicklung von Dokumentationssystemen und -netzen und fördert die Koordination von Informationszentren im Hinblick auf den Zugang zu Daten und Verbänden und um den Informationsaustausch zu optimieren.» Sie «erstellt Entwicklungspläne für die Dokumentation und prüft Fra-

gen im Zusammenhang mit Beiträgen des Bundes an wissenschaftliche Hilfsdienste sowie andere Massnahmen im Hinblick auf die Schaffung und Förderung solcher Dienste nach Art. 16 Abs. 3 litt. b des Forschungsgesetzes und berät die Bundesstellen in Bezug auf die Anwendung dieses Artikels im Bereich der Information.»



Neben dem Plenum der Kommission, das sich mit dem dargestellten Themenfeld auseinandersetzt, werden drei Arbeitsgruppen tätig sein; die eine wird sich mit der Politik und dem Betrieb der Schweizerischen Landesbibliothek, eine andere mit der Tätigkeit des

Schweizerischen Literaturarchivs befassen, die dritte mit nationalen und internationalen Fragen.

Die kommenden Jahre bis zur Jahrtausendwende sollen den Abschluss der Reorganisationsarbeiten bringen; neue bauliche Voraussetzungen – der neue Magazinbau und seine Erweiterung neben den Erneuerungen des Benutzer- und Bürotrakts – sollen der Schweizerischen Landesbibliothek ein zeitgemässes inneres und äusseres Gewand geben, das es ihr ermöglicht, ihren gewichtigen Auftrag im kommenden Jahrtausend wahrzunehmen.

Auf dem Weg zu diesem Ziel ist ein erhebliches Stück Arbeit zu leisten, an der Front und bei den leitenden Gremien. Es war für die Kommission ermutigend, mit ansehen zu dürfen, mit welchem Einsatz die Leitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schweizerischen Landesbibliothek und des Schweizerischen Literaturarchivs am Werk waren und sind. Dafür gebührt allen Beteiligten ein grosser Dank!

Danken darf ich an dieser Stelle auch allen scheidenden Mitgliedern der bisherigen Kommission für ihren Einsatz zum Wohl der Schweizerischen Landesbibliothek. Die Mitglieder der neuen Kommission und der drei Arbeitsgruppen begrüsse ich herzlich und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Die Schweizerische Bibliothekskommission 1996

Präsident:

Egon Wilhelm
Professor, Uster

Mitglieder:

Egon Ammann
Verleger, Zürich

Duri Bezzola
Nationalrat, Scuol

Jacques Cordonier
Direktor der Walliser Kantonsbibliothek

Andrea Ghiringhelli
Direktor des Staatsarchivs, Bellinzona

Doris Jakubec
Direktorin des Centre de recherches sur les
lettres romandes, Lausanne-Dorigny

Renate Nagel
Verlegerin, Frauenfeld

Marlyse Pietri-Bachmann
Verlegerin, Carouge-Genève

Alexandre Voisard
Schriftsteller, Courtlevant/France



1996: Das Jahr der Perspektiven

Das Datum, mit dem die Reorganisation der Schweizerischen Landesbibliothek (SLB) begonnen hat – Vorarbeiten wurden natürlich schon früher geleistet –, ist der 18. Dezember 1992. An diesem Tag hat das Parlament das neue Gesetz über die SLB angenommen. Die Botschaft des Bundesrates räumte für die Reorganisation eine Frist von vier Jahren ein. Sie geht zu Ende: Wie stellt sich die Lage der Bibliothek heute dar? Wir haben diese Frage in einem ausführlichen Bericht¹ zuhanden der Direktion des Bundesamtes für Kultur beantwortet, der ihn an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) weiterleiten wird.

Wer «Bilanz» sagt, sagt «Perspektiven». Die heutige Situation der SLB deckt sich bei weitem nicht mit unseren Wunschvorstellungen. Sicher sind wir weitergekommen, ein grosses Stück sogar! und können auf eindeutige Fortschritte verweisen: bei der Informatisierung, den Dienstleistungen, der Öffentlichkeitsarbeit. Trotzdem wäre es absurd, jetzt das Ende der Reorganisation anzukündigen – in dem Augenblick, wo wir eine Zeit des Übergangs antreten, die bis zur Jahrtausendwende dauern wird, mit Verlegung der Sammlungen in das neue unterirdische Magazin, Einrichtung provisorischer Publikumsräume in dessen oberstem Stockwerk, Verschiebung des Personals an behelfsmässige Standorte im Hauptgebäude, während dieses renoviert wird – all das sind aber zugleich Voraussetzungen für die Konkretisierung der Vorstellungen, die wir mit der Reorganisation unserer Institution von Anfang an verbunden haben.

Ende 1995 hatten wir, vielleicht noch in der Festeuphorie des Jubiläums, beschlossen, das neue Jahr unter das Zeichen der «Perspektiven» zu stellen. Warum? Zunächst sollte ja die Reorganisation mit dem Ende des Jahres 1996 beendet sein, wobei klar war, dass es sich nur um den Abschluss einer ersten Etappe handeln könne, Anlass gleichzeitig für eine Lagebeurteilung und die Definition neuer

Ziele. Zweitens sahen wir in der Absicht des Bundesrates, die Prinzipien des New Public Management (NPM) zu übernehmen und den operationellen Einheiten der eidgenössischen Verwaltung mehr Autonomie und Verantwortung zu geben, Entwicklungsperspektiven, die uns so konkret wie anziehend erschienen; wir rechneten damit, diesen neuen Weg gehen zu können.



Die wichtigsten Momente des Berichtsjahres

Nachdenken über das NPM

Das NPM ist in der Bundesverwaltung seit Ende 1995 Gesprächsthema. Zur Erinnerung: Es handelt sich, wie der Name sagt, um eine neue Form, die öffentliche Verwaltung zu führen. Die Regierung überträgt den operationellen Einheiten bestimmte Dienstleistungsmandate und stellt ihnen dafür globale Budgets zur Verfügung, die sie selbständig bewirtschaften. Anfang 1996 liess der Bundesrat wissen, dass er solche Verwaltungsformen vermehrt einzusetzen beabsichtige, und lud die Ämter ein, entsprechende Projekte auszuarbeiten. Nach kurzer, aber intensiver Überlegung erklärte sich die Direktion der SLB bereit, die Herausforderung anzunehmen. Dazu bewog uns vor allem die Aussicht auf vermehrte Flexibilität und Effizienz, welche diese Betriebsform verspricht. Dass verschiedene Nationalbibliotheken seit vielen Jahren schon und mit Erfolg nach den Grundsätzen des NPM arbeiten, bestätigte uns in unserer Absicht. Die Direktion unterbreitete also dem Eidgenössischen Departement des Innern einen Bericht und schlug darin vor, der SLB ein Dienstleistungsmandat und ein Globalbudget zu übertragen. Leider, vermutlich eher aus politischen als aus praktischen Gründen, trat das EDI auf den Antrag nicht ein. Er wurde nicht an den Bundesrat weitergeleitet und gehört somit nicht zu den elf Projekten, auf die er sich schliesslich festgelegt hat.

¹ Vgl. die anschliessende gekürzte Fassung des Berichts.

Als Vorbereitung auf das NPM veranlassen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vom 1. Januar 1996 an Tätigkeitsberichte zu führen und ihre Arbeit möglichst genau zu quantifizieren. Wenn eine Institution ihre Betriebskosten kennen will, muss sie natürlich wissen, wie ihre Ressourcen eingesetzt sind. Für eine Institution wie die SLB fallen die Personalkosten am meisten ins Gewicht, so dass Erfassung und Analyse hier einsetzen mussten. Das war bis dahin nicht einmal überschlagsmässig geschehen, und nach unseren Informationen hat die SLB mit diesen Erhebungen in der Bundesverwaltung sogar eine Art Vorläuferrolle übernommen. Nur sehr wenige Ämter oder Stellen praktizieren solche Massnahmen systematisch. Die Resultate, die Ende 1996 vorlagen, sind natürlich verbesserungsbedürftig. In der Sicht der Direktion, die das Jahr als eine Versuchsphase betrachtet hat, ist die Übung aber durchaus gelungen. Trotz einiger – verständlicher – Zurückhaltung haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bedeutung und Wichtigkeit der Massnahme verstanden. In der Sache hat sie uns zu interessanten Erkenntnissen verholfen. Besonders frappant ist die Feststellung, dass wir 25% der Ressourcen in die Projekte investieren, 75% in den laufenden Betrieb, obschon es immer der Wille der Direktion war, die Priorität der Reorganisation zuzuweisen. Offensichtlich ist es keine einfache Aufgabe, die Kräfte im gewünschten Umfang dafür freizusetzen. Zu erkennen ist immerhin, dass die Reorganisationsschritte nach einem durchgehaltenen Rhythmus ablaufen, auch wenn einzelne Projekte noch nicht ans Ziel geführt haben, und dass der Bibliotheksbetrieb auf einem durchaus befriedigenden Qualitätsniveau weitergeht. Beides weist darauf hin, dass sich das Personal während des ganzen Jahres ausserordentlich eingesetzt hat.

Weiterhin im Rahmen der Vorbereitung auf das NPM haben wir versucht, unsere Tätigkeiten in der Form von «Produkten» zu definieren, d.h. vor allem die Dienstleistungen zu bezeichnen, deren Kosten wir analysieren und optimieren wollten. Wir haben uns auf eine analoge Untersuchung der Bibliothèque cantonale et universitaire in Lausanne gestützt und vier geeignete «Produkte» ausgewählt – drei sozusagen Staatsaufgaben und vom Bund

zu finanzieren: Erwerbung, Katalogisierung, Betreuung und Konservierung der Dokumente; Verbreitung der Information und Basisdienstleistungen für die Öffentlichkeit; nationale und internationale Zusammenarbeit; als viertes Produkt haben wir die sogenannten «wertvermehrenden» Dienstleistungen bezeichnet, zum Beispiel vertiefte dokumentarische Recherchen, von der SLB in Rechnung gestellt. Weil unser Antrag, in das NPM einzusteigen, nicht berücksichtigt worden ist, setzen wir diese Arbeiten zur Zeit nicht fort, werden aber in näherer Zukunft sicher darauf zurückkommen.

Die Projektplanung

Im Jahr 1996 waren nicht weniger als 36 Projekt nebeneinander unterwegs. Zwecks besserer Zuweisung der Ressourcen haben wir mit Jahresbeginn eine neue Projektplanung eingeführt, den Planungshorizont auf drei Monate reduziert und die Anzahl prioritärer Projekte verringert. In jedem Quartal erhält nun ein einziges Projekt vorrangige Priorität, so dass Kollisionen zwischen Projekten vermieden werden. Dieser Ansatz stellt allerdings an die Leitungskonferenz relativ hohe Ansprüche, weil sie immer wieder zwischen gleichwertigen Optionen entscheiden muss; das Ergebnis aber ist befriedigend: Die Ressourcen sind sehr viel leichter zu steuern und aufgrund der Tätigkeitsberichte auch bilanzierbar geworden; an letzteren lässt sich auch ablesen, ob die Planung korrekt war oder ob wir sie für die folgende Periode korrigieren müssen.

Die Migration des VZ auf VTLS

Besonders intensiv hat uns im vergangenen Jahr der Schweizerische Zeitschriftengesamtkatalog (VZ) beschäftigt. Da das System SIBIL von Lausanne Ende 1996 inaktiviert werden sollte, mussten wir eine andere Lösung für den Betrieb der VZ-Datenbank finden, die von allen Bibliotheken des Landes häufig benutzt wird. Nach einer beschleunigt vorgenommenen Analyse gelangten wir zum Schluss, das System VTLS der SLB sei in der Lage, sie weiterzuführen. Die Parametrierung der Software und die Konversion von einigen 120 000

Aufnahmen dauerten Monate. Die Migration ist gelungen, und wir können heute ein Produkt anbieten, das dieselben Funktionen versteht wie die alte Version auf SIBIL. Damit ist die Kontinuität gewährleistet. Natürlich ist das System, wie es sich Anfang 1997 präsentiert, verbesserungsbedürftig.

Die Fertigstellung des unterirdischen Magazins

Die erste Bauphase geht Schritt für Schritt ihrem Abschluss entgegen. Seit Herbst 1996 können wir die Fläche, die uns im unterirdischen Magazin zur Verfügung stehen wird, bzw. die 70 km Gestelllänge konkret wahrnehmen. Der Bau hat natürlich Unannehmlichkeiten verursacht; erfreulicherweise sind aber alle Arbeiten ohne grössere Probleme verlaufen. Vom Frühling 1997 an können wir die Gesamtheit unserer Bestände in die neuen Räumlichkeiten verschieben, mehr als drei Millionen Bände, die heute zwischen dem Magazin des Bundesarchivs und unserem Bücherturm aufgeteilt sind. Leser und Leserinnen dieses Jahresberichts werden es festgestellt haben: Wir messen diesem Transfer der Sammlungen eine so grosse Bedeutung zu, dass wir das ganze Jahr 1997 unter dem Zeichen des Umzugs subsumieren.

Die Botschaft für die zweite Bauetappe ist 1996 vom Parlament gutgeheissen worden. Die Renovierung des Hauptgebäudes kann im Herbst 1997 beginnen; sie wird, nach einem dreijährigen Provisorium, im Spätjahr 2000 abgeschlossen sein. Während der Umbauarbeiten bleibt das SLB-Personal an der Hallwylstrasse 15, in unmittelbarer Nähe der Sammlungen; die Direktion des Bundesamtes für Kultur und die Sektionen der Kulturförderung dagegen ziehen in andere Gebäude. Im obersten Geschoss des unterirdischen Magazins wird ein provisorischer Lesesaal, insgesamt ein Mindestmass an Dienstleistungen zur Verfügung stehen, die Bibliothek also auch in der Übergangsphase operationell sein. Wir sind uns bewusst, dass mit Schwierigkeiten zu rechnen sein wird. Aber die Aussicht, im Jahr 2000 von einem renovierten, unseren Bedürfnissen sehr viel besser entsprechenden Gebäude Besitz nehmen zu können, wird uns die nötige Standfestigkeit verleihen, um die

Nachteile, die der neue Bauplatz mit sich bringt, auf uns zu nehmen.

Die Verordnung

Das neue Gesetz über die SLB ist am 1. Juli 1993 in Kraft getreten. Damit war der Auftrag gegeben, einen Ausführungserlass zu redigieren. Wir haben viel Zeit gebraucht, um uns auf einen Text zu einigen. Da eine Reihe von Unklarheiten auftauchten, war die Hilfe externer Berater besonders wertvoll. Anschaffungsgrundsätze, Fragen der Benutzung, der Konservierung oder der Publikumsdienstleistungen erforderten vertiefte Überlegungen – eine umso heiklere Aufgabe, als die SLB noch in der Reorganisationsphase steht und nicht wenige Punkte auf eine Klärung warten, zum Beispiel die Auswirkungen einer Einführung des NPM. Schliesslich konnte der Verordnungstext in die Ämterkonsultation geschickt und dann bereinigt werden. Wir hoffen, dass er vom Bundesrat in den ersten Monaten des Jahres 1997 ratifiziert wird.

Die neue Bibliothekskommission

Auf den 1. Januar 1997 waren alle ausserparlamentarischen Kommission des Bundes neu zu bestellen. Dabei sollte, nach Weisung des Bundesrats, auf mögliche Einsparungen geachtet werden. Solche schienen denkbar bei der Eidgenössischen Kommission für wissenschaftliche Information (EKWI) und der Schweizerischen Bibliothekskommission, da ihre Mandate sich in manchen Punkten deckten. Eine Fusion lag nahe. Zu diesem Schluss gelangten auch die beiden Kommissionspräsidenten. Aus hauptsächlich technischen Gründen wurde entschieden, die EKWI, mit ihren rund 20 Mitgliedern, einzustellen und die Bibliothekskommission, mit neun Mitgliedern, zu reorganisieren. Die Aufgaben der neuen Kommission konnten in der Verordnung berücksichtigt und umschrieben werden. Vorgesehen ist unter anderem, eine Reihe von Arbeitsgruppen zu bilden, die sich mit spezifischen Problembereichen befassen: mit der Anschaffungspolitik des Schweizerischen Literaturarchivs, dem Ausbau des Bibliotheksbetriebs, Fragen der Zusammenarbeit zwischen nationalen und mit ausländi-

schen Informationszentren. Die hauptsächliche Neuerung besteht darin, dass die Kommission bei der Umsetzung ihrer Gesamtpolitik Institutionen der Bundesverwaltung wie die SLB oder das Bundesarchiv heranziehen kann. Die beibehaltene Benennung «Schweizerische Bibliothekskommission» ist nicht völlig adäquat, da ihre Rolle weit über die einfache Begleitung des SLB-Betriebs hinausgeht. Bei einer nächsten Revision des Gesetzes ist das zu korrigieren. Nach Bestätigung der neuen Zusammensetzung durch den Bundesrat kann die Kommission ihre Arbeit in der vorgesehenen Richtung aufnehmen; eine erste Sitzung findet im März 1997 statt.

INS: Start eines neuen Projekts

Im September 1994 hat die SLB unter dem Titel «A Proposal for a Swiss Information Network» einen Projektbericht deponiert. Die Projektleiterin, Frau Genevieve Clavel, schlägt darin praktische Lösungen für den Aufbau eines Systems zu besserer Nutzung der bibliographischen Ressourcen in der Schweiz vor. Das Dossier wurde leider von den potentiellen Partnern des angestrebten Verbundes nicht sehr günstig aufgenommen; die Bibliotheken sahen darin die Gefahr eines unannehmbaren Eingriffs in ihre Eigenständigkeit und beurteilten das Projekt als zu kostspielig. Die Erziehungsdirektoren der Hochschulkantone brachten diesem zwar eindeutiges Interesse entgegen, gaben aber nicht die Impulse, die die Bibliotheken vielleicht hätten überzeugen können. Schliesslich hat der dem Projekt zugeordnete Leitungsausschuss entschieden, in kleinen Etappen vorzugehen, und der Produktion einer CD-ROM mit den Titelaufnahmen der grossen bibliographischen Datenbanken des Landes zugestimmt. Das Produkt ist in der Abschlussphase. Es verzeichnet die Titel der ETHZ-Bibliothek, der Zentralbibliothek Zürich, des Réseau romand und der SLB (Helveticat und VZ). Parallel dazu wurde auf Initiative der Bibliothek der ETH Zürich, der Zentralbibliothek Zürich und der SLB beschlossen, das Projekt Informationsnetz Schweiz INS zu starten, das den Zugriff auf bibliographische Daten über Internet verbessern soll. Professor Peter Schäuble, ETH Zürich, hat ein entsprechendes Mandat erhal-

ten. Ein erster Prototyp ist operationell und ermöglicht einen transparenten Simultanzugang zu den drei Partnerbibliotheken. Der Verbund wird im Lauf des Jahres 1997 auf andere Bibliotheken erweitert.

Ausbildung

Die Ausbildungsmöglichkeiten in der und für die SLB sind dringend zu verbessern. Die Direktion hat nichts unversucht gelassen, um die zuständigen Instanzen von der Notwendigkeit zu überzeugen, die Stelle eines/einer Ausbildungsverantwortlichen neu zu schaffen. Das Generalsekretariat des EDI hat einen Bericht angefordert, der diesen Antrag begründet. Das gewünschte Papier wurde von Frau Béatrice Mettraux verfasst, der früheren Leiterin des Schweizerischen Gesamtkatalogs, und im Juni 1996 der SLB-Direktion zugestellt. Es schlägt vor, kurzfristig (bis 1997) einen provisorischen individuellen und kollektiven Weiterbildungsplan für das Personal der SLB einzuführen, mittelfristig (bis Ende 1999) eine Stelle Ausbildungsleiter/in zu schaffen und eine Ausbildungsgruppe zu bestimmen. Die Direktion hat diese Vorschläge übernommen und sie der Direktion des Bundesamts für Kultur vorgelegt, die sie an das Generalsekretariat des EDI weitergeleitet hat. Ende 1996 war über den Ausbildungsbericht noch nicht entschieden. Wir hoffen, dass die Frage 1997 abschliessend geregelt werden kann.

Internationale Zusammenarbeit

Die SLB wirkt an zahlreiche Aktivitäten auf internationaler Ebene mit. Daher verfolgen wir die Entwicklungen im Bibliothekswesen anderer Länder mit grosser Aufmerksamkeit und nehmen nach Möglichkeit an den Tagungen und Gesprächen teil, die sie organisieren. Das Schwergewicht liegt auf der Zusammenarbeit mit den europäischen Nationalbibliotheken. Über die Tagungen der Conference of European National Librarians CENL und der von ihr ins Leben gerufenen Gruppe COBRA und die Beteiligung an Projekten der Europäischen Union (zum Beispiel CANAL/LS: Schaffung eines Informatikinstrumentes für die mehrsprachige Datenverwaltung) bestehen enge Kontakte mit den Institutionen, welche in der For-

schung auf dem Bibliothekssektor führend sind. Zu erwähnen ist die Mitwirkung der SLB im August 1996 an der Jahrestagung der Special Interest Group on Information Retrieval SIGIR in Zürich: Wir organisierten einen Workshop mit Informationslieferanten und -nutzern, der dazu diente, die Bedürfnisse hier und dort kennenzulernen. Eine kurze Zusammenfassung über die Tagung wurde im Novemberheft der Fachzeitschrift «Arbido» veröffentlicht. Schliesslich waren und sind verschiedene Ausstellungen der SLB und des Schweizerischen Literaturarchivs im Ausland unterwegs – auch sie Träger der kulturellen Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg.

Schluss und Ausblick

Wie am Ende des Vorjahres gesagt: Die Entwicklung unserer Institution ist Unsicherheiten ausgesetzt, was uns veranlasst, auch in Zukunft für flexible, für pragmatische Lösungen zu optieren. Rückschlüsse, wie wir sie 1996 erlebt haben, bestätigen uns in dieser Auffassung. Trotzdem behalten natürlich die in der Reorganisationsbotschaft genannten Perspektiven ihre Gültigkeit. Im einzelnen kann dazu nach unserer Einschätzung folgendes bemerkt werden:

Die Bauetappen verlaufen in erfreulichem Rhythmus; das kommende Jahr wird voraussichtlich zu einem grossen Teil der Umlagerung der Sammlungen gewidmet sein.

Die Informatisierung macht planmässige Fortschritte, wobei wir manchmal natürlich ein rascheres Tempo wünschen würden. Bis der Bibliotheksbetrieb insgesamt integriert, Ausleihe, Erwerbungsfunktion und Zeitschriftenkontrolle informatisiert sein werden und eine Lösung für den Gesamtkatalog der Monographien vorliegen wird, haben wir, trotz aller Anstrengungen, noch ein gutes Stück Weg vor uns.

Überlegungen zu einer Verbesserung der Betriebsabläufe sollten bald einmal zu pragmatischen und konkreten Massnahmen führen. Für den Gesamtkatalog prüfen wir in diesem Zusammenhang einen neuen Lösungsansatz, um aus dem heutigen noch

manuell bedienten Katalog eine informatisierte, dem Publikum weitgehend offene Datenbank zu machen.

Die Dienstleistungen für die Öffentlichkeit vervielfachen sich. Erste Funktionen des Informationszentrums Helvetica sind operationell und werden laufend verbessert. Die Fernleihe, die Mitte 1997 eingeführt werden soll, wird in dieser Hinsicht einen bedeutenden Schritt nach vorn darstellen.

Die nationale Zusammenarbeit intensiviert sich, indem das Réseau romand demnächst seine Migration auf ein dem unseren verwandtes System abschliesst und, in der deutschen Schweiz, die Entwicklung des Systems ETHICS eingestellt und ein kommerzielles System es ablösen wird. Wir kennen zwar die Evaluationsergebnisse in beiden Fällen nicht, gehen aber davon aus, dass das neue System sich auf Standards stützt, die den seinerzeit von der SLB und im Ausland weithin angewendeten analog sind.

Die internationale Zusammenarbeit entwickelt sich befriedigend. Wir beteiligen uns an verschiedenen europäischen Projekten und verfolgen mit Aufmerksamkeit die Entwicklungen bei unseren hauptsächlichlichen Partnern. Es sei daran erinnert, dass die Bibliothèque nationale de France, die British Library und Die Deutsche Bibliothek der Europäischen Union ein Projekt unterbreiten werden, das darauf abzielt, den Nationalbibliotheken die Aufbewahrung elektronischer Dokumente zu übertragen; die SLB nimmt an diesem Projekt aktiv teil. Das Dossier soll im April 1997 vorliegen. Wenn die EU es akzeptiert, können die entsprechenden Arbeiten Anfang 1998 beginnen; sie sollen drei Jahre dauern.

Die Modernisierung einer Institution wie der Schweizerischen Landesbibliothek ist ein Prozess, der einen langen Atem und grossen Einsatz der ganzen Equipe verlangt. Wichtig daher, dass wir uns unseren Enthusiasmus bewahren. Die nächsten Schritte, die Renovierung des Bibliotheksgebäudes ganz besonders, werden uns manches aberverlangen. Wir hoffen, dass wir auf die Unterstützung aller zählen können, um die neuen Herausforderung zu meistern.

Die Reorganisation der Schweizerischen Landesbibliothek. Eine Bilanz

Der Parlamentsbeschluss

Aufgrund einer Botschaft des Bundesrates hat das Parlament im Dezember 1992 einstimmig das neue Gesetz über die Schweizerische Landesbibliothek (SLB) gutgeheissen und damit das Projekt einer Reorganisation, die über vier Jahre – 1993-1996 – laufen sollte und zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen erforderte. Das Parlament hatte von diesen Bedürfnissen, einer Erhöhung des Personalbestands um 39 Stellen und einer Investition von rund 20 Millionen Franken, Kenntnis genommen. Die entsprechenden Mittel im Rahmen des jährlichen Budgets zu bewilligen, lag in der Komptenz des Bundesrates.

Wir sind am Ende der vorgesehenen Reorganisationsperiode angelangt; ein Überblick über die geleistete Arbeit, ein Vergleich mit den seinerzeit festgelegten Zielen und einige Hinweise auf die Weiterführung des Projekts in der Legislatur 1997–2000 sind angebracht.

Die Zielsetzungen der Reorganisation

Die hauptsächlichen Zielsetzungen und die einzelnen Projekte, die wir uns für die Reorganisation – sie erhielt die Bezeichnung RAMSES (Reorganisation for an Automated Management System and Enhanced Services) – vorgenommen hatten, waren im Bericht über die Restrukturierung der SLB aufgeführt, der dem Bundesrat im Frühling 1991 vorgelegt und von ihm genehmigt wurde.

Im Bereich der allgemeinen Sammlungen waren die Grundsätze für Erwerbung und Betreuung zu revidieren, da das neue Gesetz «Information in gedruckter Form oder auf jedem anderen Träger» unter den Sammelauftrag der SLB stellt. Parallel dazu mussten die rechtlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten für ein nationales Pflichtexemplar-Gesetz geprüft, sollte, im Sinn einer Basisdokumentation, ein Bestand an ausländischen Werken aufgebaut werden. Als besonders dringlich wurde die Einführung von Mass-

nahmen für die Bestandserhaltung beurteilt.

Im Bereich der Öffentlichkeitsdienste hatte die Informatisierung der Nationalbibliographie Vorrang, die immer noch rein manuell produziert wurde und damit sehr hohe Kosten verursachte. Dies bedingte eine durchgehende Informatisierung aller mit den Sammlungen zusammenhängenden Betriebsabläufe, namentlich der Katalogisierung, *conditio sine qua non* für die Produktion bibliographischer Notizen auf elektronischem Träger. Im engeren Bereich der Benutzung machte der Entscheid, die Heimausleihe beizubehalten, die Entwicklung eines technischen Instrumentariums erforderlich, um jedermann in der Schweiz und im Ausland die Möglichkeit zu geben, auf die Gesamtheit der SLB-Bestände zuzugreifen und die gewünschten Dokumente vom jeweiligen Standort her zu bestellen. Vorbedingung war hier die Konvertierung aller 108 Zettelkataloge, d.h. von rund 6 Millionen Katalogkarten, die ungefähr 3 Millionen Helvetica nachweisen, auf informatisierte Träger. Schliesslich konnte sich die SLB nicht mit der Ausleihe von Dokumenten begnügen, sondern musste ein eigentliches Zentrum für den Nachweis aller Informationsquellen, die für die Schweiz relevant sind, einrichten.

Im Bereich der Sondersammlungen waren das 1991 geschaffene Schweizerische Literaturarchiv angemessen auszubauen und für die Graphische Sammlung eine vertiefte Ist- und Soll-Analyse vorzunehmen.

Alle diese Zielsetzungen erforderten Anpassungen der Infrastruktur. Erstens musste die Organisation der SLB überprüft werden. Zweitens waren bauliche Massnahmen vorzusehen, um den Bestandeszuwachs zu bewältigen, die Aufbewahrung der Dokumente unter geeigneten klimatischen Bedingungen sicherzustellen und Betriebsabläufe und Dienstleistungen für die Öffentlichkeit zu verbessern. Drittens ging es darum, diese Öffentlichkeit nachdrücklich auf die Tätigkeit der Bibliothek und die Bedeutung ihrer

Sammlungen hinzuweisen: durch Veranstaltungen, Ausstellungen und Publikationen, die auch hohen Ansprüchen genügen. Vierte Voraussetzung war die Beschaffung eines Bibliothekssystems, um einen möglichst grossen Teil der bisher manuell ausgeführten Aufgaben zu rationalisieren.

Die Mittel

Finanziell

Die Botschaft über die Reorganisation der SLB rechnete mit globalen Investitionen von 19,81 Millionen Franken und mit 2,2275 Millionen Franken zusätzlichen Betriebskosten, also mit einer auf vier Jahre verteilten Gesamtsumme von 28,91 Millionen Franken. Für die Reorganisation im engeren Sinn standen uns tatsächlich zur Verfügung:

1993	2 165 000 Franken
1994	2 261 400 Franken
1995	2 041 400 Franken
1996	2 041 400 Franken
Total	8 409 200 Franken

Für die Beschaffung von Informatikmitteln erhielt die SLB einen Sonderkredit, mit dem sowohl Investitions- wie Betriebskosten zu decken waren:

1993	2 130 000 Franken
1994	2 139 000 Franken
1995	1 462 000 Franken
1996	1 007 000 Franken
Total	6 738 000 Franken ¹

Total der gesprochenen Mittel: 15,1472 Millionen Franken.

Zusammenfassend gesagt: Die SLB konnte für die Reorganisation mit 28,91 Millionen Franken rechnen; erhalten hat sie 15,1472 Millionen, also 52,4% der eingeplanten Kosten.

Personell

Trotz mancher Anstrengungen ist auch im Personalsektor nicht der Zuwachs erfolgt, der den in der Botschaft genannten Bedürfnissen entsprochen hätte. 1991 verfügte die SLB über 71 Etat- und 12,4 Hilfskräftestellen, insgesamt

über 83,4 Stellen; die Botschaft forderte einen Ausbau der Etatstellen auf mindestens 110 Einheiten, d.h. einen Gesamtbestand von 122,2 Stellen. Ende 1996 verfügt die SLB über 76,7 Etat- und 25,5 Hilfskräftestellen, 102,2 Stellen insgesamt, und muss folglich gegenüber dem in der bundesrätlichen Botschaft postulierten Bestand mit einem Minus von 20,2 Stellen auskommen.

Diese Abweichung erklärt im wesentlichen, warum zahlreiche Reorganisationsziele nicht haben erreicht werden können. Wir bedauern das umso mehr, als wir feststellen, dass andere Bibliotheken, namentlich auch Bibliotheken der Bundesverwaltung, ihren Personalbestand in der gleichen Periode bedeutend haben erweitern können.

Die Absicht, unsere Organisation zu modernisieren und dem neuen Leistungsprofil anzugleichen, hat im Personalbereich mehrfach zu strukturellen Änderungen geführt. Zunächst wurden drei Bereiche bzw. Sektionen definiert: Sammlungen, Öffentlichkeitsdienste, Sondersammlungen. Ihre Arbeitsweise ist unterschiedlich. Sammlungen und Öffentlichkeitsdienste verfügen für jeden Aufgabenbereich (Erwerbung, Katalogisierung, Magazindienst, Bestandserhaltung, Ausleihe usw.) über eigene spezialisierte Dienststellen, und jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter nimmt die Aufgaben wahr, die mit ihren spezifischen Funktionen verbunden sind, unbesehen, welche Kategorie von Dokumenten sie bearbeiten. Für die Sondersammlungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter polyvalent eingesetzt, befassen sich aber schwergewichtig mit einer Dokumentensorte: handschriftlichen Nachlässen, graphischen Materialien usw. Diese Änderungen des Organigramms hatte die Schaffung neuer Funktionen, die nach Möglichkeit besetzt worden sind, und die Erweiterung der Kader um 12 Personen zur Folge.

Stand der Reorganisationsarbeiten Ende 1996

Wo steht die SLB nach fast vier Jahren intensiver Tätigkeit? Halten wir zunächst fest: Der Beginn der Reorganisation kann nicht eindeutig datiert werden. Zwar standen die Kredite erst mit der Annahme des SLB-Gesetzes

¹ Zwecks Klarheit und Vereinfachung geben diese Zahlen die budgetierten, nicht die effektiv verwendeten Beträge wieder. Da hier nicht eine Kostenanalyse beabsichtigt ist und Abweichungen zwischen Budget und effektiven Ausgaben sich auf die Gesamtanalyse nicht auswirken, halten wir dieses Vorgehen für vertretbar.

Ende 1992 zur Verfügung; nicht wenige Reorganisationsmassnahmen waren aber schon vorher ausgelöst worden. Einmal natürlich die Vorarbeiten für Botschaft und Gesetz und die Redaktion dieser Texte; dann eine Reihe von punktuellen Studien – selbstverständlich unter dem Vorbehalt sofortigen Abbruchs, hätten die Kammern Botschaft und Gesetzesvorlage zurückgewiesen. Beispiel ist die Evaluation des Bibliothekssystems, das eine Ausschreibung nach den GATT-Vorschriften erforderte und deshalb frühzeitig an die Hand genommen werden musste.

Es ist nicht möglich, hier alle Realisierungen der letzten vier Jahre zu erwähnen; es muss genügen, die wichtigsten zu nennen. Dabei folgen wir dem Weg des Buches bzw. des Dokuments durch die Bibliothek, von der Erwerbung bis zur Benutzung. Dass in der Zwischenzeit weitere, im Rahmen von RAMSES ursprünglich nicht vorgesehene Projekte zu den Aufgaben hinzugekommen sind, welche die Botschaft aufführt, muss bei der Würdigung der Ergebnisse im Auge behalten werden.

Die Sammlungen

Die im neuen SLB-Gesetz geforderte Anschaffung auch moderner Publikationsformen von Helvetica konnte befriedigend eingeleitet und durchgeführt werden. Diese Informationsträger gehören heute zu den Dokumenten, die wir regelmässig erhalten oder erwerben.² Ein Problem ist die Konservierung, d.h. die langfristige Archivierung elektronischer Veröffentlichungen, physisch selbständiger Träger wie CD-ROMs oder flüchtiger Informationen in Netzwerken wie Internet. Hier sind andere westliche Länder kaum weiter fortgeschritten als wir.

Dagegen ist es uns im Bereich der grauen Literatur, also der Publikationen ausserhalb des Buchhandels, noch nicht gelungen, die Erfassung befriedigend zu regeln und die Bearbeitung zu informatisieren. Auch mit der Frage des Pflichtexemplars konnten wir uns nicht ausreichend befassen. Im Verlauf der parlamentarischen Debatten über das SLB-Gesetz hat bekanntlich die nationalrätliche Kommission den Bundesrat mit einer Interpellation aufgefordert, die gesetzeskonforme Einführung des *Dépôt légal* vorzubereiten,

das immer mehr zu einer Notwendigkeit wird, indem wir heute eine sehr viel grössere Anzahl sehr viel unterschiedlicherer Dokumente zu bearbeiten haben als in der Vergangenheit. In diesen Problemkreis gehört die Beteiligung an Massnahmen zugunsten einer Pflichtabgabe elektronischer Datenträger, wie sie jetzt überall in Europa angestrebt wird.

Das Pflichtexemplar berührt die Beziehungen zwischen SLB und dem schweizerischen Verlagswesen. Erwähnt sei in dem Zusammenhang, dass unsere Datenbank Helvetica für die Verleger ein ausgezeichnetes Werbemittel darstellt. Jedes Verlagswerk, das in die SLB gelangt, wird hier bibliographisch verzeichnet und ist damit für die Öffentlichkeit sofort greifbar. Dank dem komfortablen Zugang zur Helvetica-Datenbank über Netzwerke, vor allem über Internet, kann sich somit jedermann unverzüglich über schweizerische Neuerscheinungen informieren.

Die Sondersammlungen

Graphische Sammlung und Alt-Helvetica

Da die Ressourcen fehlten, hat sich dieser Sektor nicht so entwickelt, wie wir es gewünscht hätten. Immerhin wurde abgeklärt, dass sich das Informatiksystem, das für die Bearbeitung der gedruckten Bestände der SLB eingesetzt wird, auch für die Dokumente der Graphischen Sammlung eignet. Leider konnte der Publikumszugang zu diesen teilweise sehr wertvollen Objekten nur geringfügig verbessert werden: So ist etwa trotz grosser Nachfrage unsere bedeutende Plakatsammlung praktisch nicht benutzbar. Verbesserungen wurden aber auch hier eingeleitet: Die SLB beteiligt sich zusammen mit den Universitätsbibliotheken von Genf und Neuenburg, den Museen für Gestaltung von Basel und Zürich am Projekt eines Gesamtkatalogs der Schweizer Plakate; als Grundlage werden zunächst gemeinsame Katalogisierungsregeln ausgearbeitet.

Für die Jahre seit 1991 kann die Graphische Sammlung äusserst wichtige Neuzugänge vorweisen. So hat noch vor kurzem die Stiftung Graphica Helvetica die Sammlung Gugelmann bernischer Kleinmeister des 18. und 19. Jahrhunderts ein neues Mal bereichert. Ein anderes Beispiel belegt das Inter-

² Vgl. den nachfolgenden Beitrag von Marie-Christine Doffey über die elektronischen Dokumente der SLB.

esse, welches unsere Institution bei den Künstlern selbst findet: Ende 1995, in der Folge der Jubiläumsausstellung, hat Daniel Spoerri der Graphischen Sammlung der SLB sein gesamtes Archiv übergeben und sie anderen reputierten Institutionen wie dem Museum of Modern Art MOMA in New York und dem Musée Beaubourg in Paris, die sich ebenfalls dafür interessiert hatten, vorgezogen.

Das Schweizerische Literaturarchiv

Zweifellos ist das Schweizerische Literaturarchiv (SLA) derjenige Bereich der SLB, der den stärksten Aufschwung genommen hat. Wir konnten für alle vier Landessprachen einen beachtlichen Zuwachs verzeichnen. Die Methoden zur Informatisierung des Betriebs, die geprüft wurden und sich gegenwärtig im Stadium der Realisierung befinden, stossen auf das Interesse zahlreicher schweizerischer und ausländischer Institutionen. Veranstaltungen des SLA haben es weithin bekannt gemacht; nicht wenige seiner Ausstellungen sind auch im Ausland gewandert oder werden demnächst dort gezeigt.

Die Informatisierung

Die Einführung von VTLS

Die Evaluation, Wahl und Installierung des Bibliothekssystems und seine Inbetriebnahme haben uns von Oktober 1993 an beschäftigt. Ziel war unter anderem, wie erwähnt, die automatisierte Herstellung der Nationalbibliographie. Schon die erste auf diese Weise produzierte Ausgabe 1994 war ein Erfolg und hat bewiesen, dass wir zweckmässig vorgegangen sind. Die in Blacksburg (Virginia, USA) von der VTLS Inc. entwickelte Software VTLS funktioniert zu unserer Zufriedenheit und entspricht unseren Bedürfnissen. Dass das Unternehmen vier Jahre nach der Evaluation immer noch zu den Hauptakteuren auf dem Gebiet der Bibliothekssysteme gehört und für 1997 eine vielversprechende neue Version ihres Produkts ankündigt (VIRTUA), ist beruhigend.

Als erstes Modul wurden Ende 1993 die Katalogisierungsfunktionen eingeführt. Vorhergegangen war ein Entscheid über die Wahl zwischen im wesentlichen zwei Katalogisie-

rungsformaten: US-MARC, in den USA vor einigen Jahren schon entwickelt und weit verbreitet, bzw. UNI-MARC, jüngerer Datums, weniger verbreitet, aber unterstützt von der internationalen Organisation der Bibliotheksverbände IFLA. Wir haben uns für US-MARC entschieden, da sozusagen die Gesamtheit der bibliographischen Daten in diesem Format vorhanden ist. Bei einer Weiterentwicklung von UNI-MARC wäre es immer noch möglich gewesen, den Schritt hinüber zu tun und Transferwerkzeuge einzusetzen, die die Amerikaner in jedem Fall hätten einführen müssen. Bis heute erweist sich unsere Wahl als richtig, indem die angelsächsischen Länder (die USA, England, Kanada) nicht auf die Linie von UNI-MARC eingeschwenkt sind; dort wird nun ein drittes Format (I-MARC) verwendet, das rasch zum internationalen Standard werden dürfte.

Im Oktober 1994 wurde Helveticat, unser informatisierter Katalog, für das Publikum geöffnet, was Benutzerinnen und Benutzer der SLB sehr günstig aufgenommen haben. Dank der systematischen und raschen Konversion eines grossen Teils der Kataloge kann auch extern auf mehr als eine Million Helvetica-Referenzen zugegriffen werden.

Nicht alle von VTLS vorgesehenen Module konnten bisher in der SLB installiert werden. Das gilt vor allem für die Ausleihe, namentlich für die externe Bestellung von Werken. Es ist jedoch vorgesehen, einen solchen Service ab Herbst 1997 anzubieten, nicht zuletzt um die Nachteile aufzuwiegen, die Benutzerinnen und Benutzer wegen der Renovationsarbeiten im Hauptgebäude (Herbst 1997 bis Ende 2000) werden in Kauf nehmen müssen: beschränkter Platz, reduzierte Helligkeit, Lärm usw. Was die Erwerbung betrifft, so konnte uns das von VTLS vorgeschlagene Modul nicht zufriedenstellen. Wir erwarten ungeduldig die neue in VIRTUA integrierte verbesserte Version, deren Installation für 1998 vorgesehen ist. Wenn wir bisher die Kontrolle der Zeitschriften, d.h. die Registrierung der einzelnen Nummern, noch nicht automatisiert haben, hängt das mit dem Mangel an personellen Ressourcen zusammen. Aus dem gleichen Grund steht leider auch eine für das Publikum geeignete Zugriffskonfiguration für Multimedia, d.h. für einen simulierten Zugriff

auf alle Sammlungskategorien (gedruckte, Ton- und Bilddokumente), noch nicht zur Verfügung. Schliesslich sind für den Aufbau einer mehrsprachigen Sacherschliessung bedeutende Anstrengungen unternommen, konkrete Resultate bisher aber noch nicht erzielt worden. Zwar haben wir die erforderlichen Spezifikationen zusammengestellt; unser Software-Lieferant hat sie akzeptiert, und VTLS wird auf dieser Grundlage ein Modul für die mehrsprachige Sacherschliessung entwickeln und integrieren. Das Hauptproblem liegt allerdings bei Auf- und Ausbau des mehrsprachigen Sachkatalogs und kann unseres Erachtens von der Schweiz nicht im Alleingang gelöst werden; wir versuchen deshalb, unsere europäischen und amerikanischen Kollegen hier einzubeziehen. Absichtserklärungen sind erfolgt, aber es scheint schwierig, zu konkreten Fortschritten zu gelangen.

Zum Schluss sei auf ein Projekt hingewiesen, das in der Botschaft nicht berücksichtigt ist, es nicht sein konnte: die Migration des Zeitschriftengesamtkatalogs (VZ) auf VTLS. Sie musste dringend bis Ende 1996 erfolgen, weil angekündigt war, dass die bisher dafür eingesetzte Software SIBIL auf diesen Zeitpunkt hin aus der Produktion genommen werde. Der Transfer des VZ von SIBIL zu VTLS hat 1996 einen grossen Teil unserer Ressourcen beansprucht.

Die Retrokonversion

Dieses Projekt hat den Hauptteil der für die Reorganisation vorgesehenen Budgetmittel gebunden. Es wurde in Rekordzeit realisiert. Mikroverfilmung und Konversion des Hauptkatalogs erfolgten in weniger als drei Jahren, dank der Mitwirkung einer Firma in Schottland, die diese Arbeit mit Kräften ausführte, die wir selbst nicht hätten freistellen können, und zwar zu durchaus konkurrenzfähigen Preisen. Sicher entspricht das Ergebnis der Operation nicht überall den Anforderungen unseres Katalogisierungspersonals; den Bedürfnissen des Publikums scheint es durchaus zu genügen. Die Fusion der Retrokonversionsdaten (rund 1,1 Million Titel) und der seit dem Herbst 1993 automatisiert erfolgten Titelaufnahmen (rund 90 000) bedarf noch einer gründlichen Nachbearbeitung, die ganz

besondere Schwierigkeiten mit sich bringt.

Die Mikroverfilmung der anderen Kataloge der SLB soll bis Ende 1997 abgeschlossen sein. Ihre Konversion ist noch nicht projektiert, wird aber Gegenstand einer Detailanalyse bilden. Grosse Teile dürfte sie sich als überflüssig erweisen, da die Datenbank Helveticat Zugriffs- und Zuweisungsmöglichkeiten anbietet, die eine Aufteilung der Daten auf verschiedene Kataloge, wie seinerzeit bei den Zettelkatalogen, erübrigt.

Die Modernisierung der Nationalbibliographie

Hier stand zunächst die Rationalisierung der Produktion im Vordergrund. Die Herstellungskosten waren ausserordentlich hoch, vor allem wegen der mehrfachen manuellen Bearbeitung der Titelaufnahmen. Die durchgehende Automatisierung machte es möglich, einen beträchtlichen Teil der dafür verwendeten Kredite einzusparen. Voraussetzung waren die Informatisierung der Titelaufnahme, die heute abgeschlossen ist, und die Retrokonversion der Kataloge. Noch nicht operationell sind die automatisierte Herstellung der Fachbibliographien (Bibliographie annuelle des Lettres romandes, Bibliographie zur deutschsprachigen Schweizerliteratur, Bibliographie zur Schweizergeschichte und Bibliographia scientiae naturalis Helvetica) und die Autoritätsdatei.

Restaurierung und Konservierung

Die Schaffung eines Dienstes Konservierung, der alle entsprechenden Funktionen zusammenfasst, bedeutete in diesem Bereich den ersten Reorganisationsschritt. Hauseigene Buchbinderei, Bindestelle und Photoatelier wurden unter die Verantwortlichkeit einer neuen Mitarbeiterin gestellt, die wir engagierten, um die Konservierungspolitik der SLB insgesamt zu definieren. Zu den laufenden Aufgaben kam ein weiterer Auftrag hinzu: die Konservierung der Sammlung, für die einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter speziell auszubilden waren.

Zunächst war es Aufgabe des Dienstes, dem Bibliothekspersonal und den Benutzerinnen und Benutzern die mit der Erhaltung

unserer Bestände verbundene Problematik bewusst zu machen. Dann hat sich die SLB, in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv, für ein Projekt verpflichtet, das auf die Entsäuerung grosser Mengen gedruckter Dokumente abzielt. Die Aussichten, dass 1999 mit der eigentlichen Arbeit begonnen werden kann, stehen relativ gut.

Weniger befriedigend ist der Stand eines anderen Projekts: der national koordinierten Mikroverfilmung von Zeitungen. Trotz vieler Anstrengungen unsererseits war es nicht möglich, zu einer gesamtschweizerischen Zusammenarbeit zu finden. Die Anstellung eines Mitarbeiters in der SLB, der sich spezifisch und ausschliesslich mit diesem wichtigen Projekt befasst, sollte den Prozess nun auf breiter Front in Gang bringen und beschleunigen.

Nachhaltig eingesetzt hat sich die SLB für die Rettung und Konservierung audiovisueller Medien. Sie war entscheidend beteiligt an der Gründung von MEMORIAV, Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts der Schweiz, der die hauptsächlich in diesem Bereich wirkenden Institutionen des Landes umfasst.³

Schliesslich wurde ein Katastrophenplan erarbeitet und eingeführt, um gewisse Schwachstellen im Sicherheitsdispositiv zu beheben. Glücklicherweise musste der Plan bisher nie auf seine Tauglichkeit geprüft werden!

Bau

Seit den ersten Überlegungen zur Reorganisation der SLB hat sich immer wieder klar gezeigt: Sollte sie das Sammlungsmandat, wie es das Gesetz fasst, erfüllen, so musste dringend entsprechender Raum geschaffen werden. Das Projekt für ein unterirdisches Magazin wurde darum auch mit aller notwendigen strategischen Planung und Sorgfalt in die Wege geleitet und durchgeführt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Wir verfügen seit Ende 1996 über Depoträume, die den Bedürfnissen angemessen sind und für die nächsten acht oder zehn Jahre ausreichen werden. Das neue Magazin weist eine Klima- und eine Luftfiltrierungsanlage sowie ein automatisches Transportsystem auf, das die verschiedenen Stationen, die sich mit den Informationsträgern befassen, miteinander verbindet, namentlich

die einzelnen Magazinstockwerke und die Lesesäle. Es ist fast selbstverständlich, dass Informationsexplosion einerseits, ernstgenommene Konservierungsmassnahmen andererseits uns zwingen, als weitere Bauetappe ein zweites Magazin zu planen, das 2005 in Betrieb genommen werden soll. Tatsächlich ist das Magazinvolumen schon jetzt bedeutend erweitert worden (rund 70 Kilometer Gestellänge gegenüber vorher 45 Kilometern); aber es wird den Zuwachs nicht länger als etwa ein Jahrzehnt aufnehmen können. Deshalb und weil die Kompetenz und Erfahrung der am nun abgeschlossenen Magazinneubau beteiligten Handwerker, Ingenieure usw. möglichst bald für die Planung und Ausführung der nächsten Etappe eingesetzt werden sollten, hoffen wir, dem Parlament eine Folgeprojekt noch vor dem Jahr 2000 zu unterbreiten.

Die Renovierung der Räume im Hauptgebäude (Zeithorizont: 2000) ist ein Desiderat seit Beginn der neunziger Jahre. Sie war und ist heute eine Notwendigkeit umso mehr, als die Bauarbeiten für das angrenzende unterirdische Magazin – unvermeidbare – Schäden hinterlassen haben. Die Baubotschaft 1996 sieht für die SLB Investitionen von 35 Millionen Franken vor, die das Parlament ohne Einwand genehmigt hat. Angelegt ist die Renovation vor allem auf eine Optimierung der Kontaktzonen zur Öffentlichkeit. Wir benötigen geeigneten Raum für Veranstaltungen und für eine zweckmässige Benutzung alter und moderner Informationsträger, d.h. mehr Leseplätze und mehr Arbeitsstationen, wo auch die Verwendung portabler PCs und die Konsultation von Ton- und Bildmedien möglich ist. Schliesslich ist vorgesehen, in einem grossen Teil des heutigen Magazins, der nicht mehr für die längerfristige Aufbewahrung von Dokumenten verwendet werden kann, einen Freihandbestand mit Nachschlagewerken, Grundlagenliteratur, Bibliographien und Zeitschriften aufzubauen, was einem immer häufiger geäusserten Wunsch aus Benutzerkreisen entgegenkommt.

Das Informationszentrum

Hier sind wesentliche Verbesserungen des bibliographischen Auskunftsdiensts erfolgt, unter anderem die Installation, 1992, eines

³ Vgl. den Beitrag über MEMORIAV weiter unten.

Netzwerks einschlägiger CD-ROMs. Das eigentliche Informationszentrum Helvetica nahm seine Arbeit mit Beginn des Jahres 1996 auf. Pendent ist die Konversion des Schweizerischen Gesamtkatalogs mit rund 6 Millionen Karten auf ein Medium, das dem Publikum einen direkten Zugriff gestattet. Ein erster Schritt ist vorbereitet, nämlich die Mikroverfilmung des Katalogs (bis Herbst 1997); dadurch können die riesigen Paternoster-Schränke, in denen die Karten untergebracht sind, aus dem Betrieb genommen werden, was auch die bevorstehenden baulichen Renovierungsarbeiten in dieser Gebäudezone erleichtert. Die Digitalisierung der GK-Daten wird sich anschliessen und, hoffen wir, spätestens bei der Wiedereröffnung des Hauptgebäudes, im Herbst 2000, abgeschlossen sein.

Die Idee des Informationszentrums Helvetica ist aus Überlegungen der Eidgenössischen Kommission für wissenschaftliche Information (EKWI/CIS) hervorgegangen. Sie hat 1988 vorgeschlagen, in der SLB eine solche betont benutzerorientierte Plattform zu schaffen. Nachdem der EKWI 1995 ein Konzept der SLB vorgelegt worden war, konnten wir 1996 mit der Realisierung beginnen. Unter den heute operationellen Funktionen seien hervorgehoben die Einführungskurse für die Benutzung der Sammlungen, Bibliographien, CD-ROMs, des Internet usw.; Kurse über die SLB im Rahmen der Volkshochschule, Gruppenführungen und Recherchen im Helveticat, unserem Online-Katalog.

Planung und Entwicklung

Im Hinblick auf ein Zentrum für Planung und Entwicklung haben wir eindeutig am wenigsten leisten können. Abgesehen vom Zugriff auf internationale Datenbanken und von der Einführung der Mitarbeitenden in neue technische Einrichtungen, waren keine Realisierungen möglich. Die Gründung eines Schweizerischen bibliothekswissenschaftlichen Instituts ist Wunschtraum geblieben. Die Ursachen dieser Stagnation sind offenkundig. Die nötigen Ressourcen konnten nicht freigestellt werden, und wenn zwar Kontakte mit kantonalen Instanzen bestehen, die in gleicher Richtung aktiv sind, so waren die Schwierigkeiten, denen die nationale Koordination

auch in diesem Bereich begegnet, nicht dazu geeignet, Entscheidungen herbeizuführen. Wir sind aber nach wie vor überzeugt, dass ein schweizerisches Planungs- und Entwicklungszentrum einem Bedürfnis entspricht und dass es Aufgabe der SLB ist, zu seiner Verwirklichung beizutragen.

Die nationale Zusammenarbeit

Bei den Beratungen des neuen SLB-Gesetzes hat das Parlament ausdrücklich verlangt, dass ihre Reorganisation sich in eine kohärente nationale und internationale Bibliothekspolitik einfüge – vor allem in Bezug auf die Informatisierung. Wir haben zwar ein Bibliothekssystem gewählt, das in der Schweiz noch nicht vorhanden war, was aber nicht als widersprüchlich verstanden werden darf, sondern als der damals einzig mögliche Weg, eine sinnvolle Entwicklung auf gesamtschweizerischer Ebene anzubahnen. Die Kollegen in der französischen Schweiz haben das begriffen und waren rasch bereit, sich der Wahl der SLB anzuschliessen und damit Synergien zu schaffen. Bei der Ratifizierung der Systemwahl hat die Vorsteherin des EDI, Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss, seinerzeit gewünscht, dass ein Konzept für ein nationales Bibliotheksnetzwerk erarbeitet werde. Die SLB hat ein entsprechendes Projekt Ende 1994 vorgestellt. Leider ist seine Umsetzung auf unüberwindliche Zurückhaltung gestossen. Der Gewinn, der durch eine Harmonisierung der Bibliothekssysteme erzielt werden könnte, steht also noch aus: die Vermeidung mehrfacher Titelaufnahmen, die Koordinierung der Erwerbung, die Rationalisierungsoptionen aufgrund zusammenschalteter Betriebsabläufe usw. Wir müssen feststellen, dass die SLB wohl ein Koordinierungsmandat erhalten hat, aber nicht die konkreten Mittel, es auszuführen; sie besitzt keinerlei Autorität, gemeinsame Lösungen durchzusetzen.

Eine konkrete Verwirklichung hat nationale Zusammenarbeit in der Form des von der SLB initiierten Verbunds von Partnerbibliotheken gefunden. Zur Erinnerung: Als wir im Zusammenhang mit Bestandserhaltungsmassnahmen beschlossen, die Heimausleihe für alle vor 1951 erschienenen Werke einzustellen, hat das, wie zu erwarten war, vielerorts

Entrüstung provoziert. Um die Nachteile, die unseren Leserinnen und Lesern aus dieser Einschränkung erwachsen konnten, auf ein Minimum zu beschränken, haben wir einer Reihe von Schweizer Bibliotheken Partnerschaftsverträge angeboten: Konnten sie für ausreichende Sicherheit garantieren, verpflichteten wir uns, ihnen bzw. ihren Benutzerinnen und Benutzern Werke der SLB, die vor 1951 datieren, zur Konsultation im Lesesaal der betreffenden Bibliothek zu liefern. Ende 1996 hatten 73 Institutionen die Vereinbarung unterschrieben. Sie helfen uns damit, eine Qualitätsdienstleistung aufrechtzuerhalten und dabei unsere Sammlungen bestmöglich zu schützen. Den Willen, in der Schweiz eine wirkliche Partnerschaft herzustellen, haben wir schliesslich dadurch bewiesen, dass wir diesen Bibliotheken auch einen vorrangigen Zugang zum Leistungsangebot der amerikanischen Research Libraries Group (RLG) öffneten, deren Mitglied die SLB seit 1995 ist.

Präsenz im Ausland

Es gehört zu den Aufgaben der SLB, in der internationalen Bibliothekslandschaft präsent zu sein. Wir haben uns auf Kontakte vor allem mit den anderen europäischen Nationalbibliotheken konzentriert. Besonders aktiv war unsere Mitarbeit im Rahmen der Konferenz der Direktoren der europäischen Nationalbibliotheken CENL, die alle Mitgliedstaaten des Europarates umfasst. Das 100-Jahr-Jubiläum der SLB hat uns Gelegenheit gegeben, die CENL-Mitglieder einzuladen und ihnen die SLB vorzustellen. Der Beteiligung an der Arbeit dieser Gruppe ist auch zu verdanken, dass die Schweiz zu den acht Ländern gehört, die in der CENL-Arbeitsgruppe COBRA vertreten sind. COBRA entwickelt und realisiert Projekte, die von der Europäischen Union finanziert werden. Wir vertreten hier die Länder, die nicht EU-Mitglieder sind. Zwar sind diese Länder, im Unterschied zu anderen Bereichen, wo zum Beispiel die Schweiz nicht mehr eingeladen wird, zugelassen; ihr Einfluss ist aber relativ marginal, und es ist schwierig, Gehör zu finden und sich Rechenschaft zu geben, ob der Nutzen der Anwesenheit in der COBRA die Kosten aufwiegt - die EU deckt natürlich Aufwendungen der Schweiz nicht. Wir denken aber, dass die

Investition sich lohnt, schon nur um eine noch krassere Isolierung zu vermeiden.

Ferner sind wir Partner bei einigen europäischen Projekten, die für die SLB besonderes Interesse haben, namentlich unter dem Gesichtspunkt der Mehrsprachigkeit (Projekt CANAL).

Es unterstreicht die Funktion der SLB als Informationsdrehscheibe, dass sie von der EU als Focal point für Projekte ihres europäischen Bibliotheksprogramms anerkannt worden ist. Wir erhalten aus Brüssel die einschlägigen Informationen und geben sie den Schweizer Bibliotheken weiter; umgekehrt melden wir an den Sitz der EU, wenn Bibliotheken unseres Landes an Europa-Projekten mitwirken möchten. Unter dem gleichen Aspekt ist unsere Beteiligung am Programm der G7 im Bereich der elektronischen Information zu sehen. Hier sind wir vor allem im Zusammenhang mit dem Projekt Bibliotheca universalis tätig geworden und haben versucht, mit anderen schweizerischen Partnern eine den aufgestellten Kriterien konforme Aktion auszulösen. Zur internationalen Zusammenarbeit gehört auch die Vereinbarung mit der RLG, die uns den Zugang zu buchstäblich Millionen von Titelaufnahmen und zu Informationen über zahlreiche ehrgeizige transatlantische Projekte öffnet. Nutzniesser des Vertrags sind neben der SLB wie gesagt auch die anderen interessierten Schweizer Bibliotheken.

Schliesslich ist das schweizerische ISSN-Zentrum in der SLB zu erwähnen. Da in der Schweiz keine Agentur bestand, wurden die ISSN, die International Standard Serial Numbers, die der Identifizierung von Periodika dienen, seit 1978 von der internationalen ISSN-Administration in Paris vergeben. Auf den 1. Januar 1995 hat die SLB diese Aufgabe übernommen, liefert viermal jährlich die die Schweiz betreffenden Daten an das internationale Zentrum und ermuntert die Schweizer Verleger, für ihre Produkte dieses Erkennungssystem einzusetzen.

Das Erscheinungsbild der SLB

Was unsere Publikationen betrifft, so wurden die Verbesserungen, die hier gelungen sind, einstimmig begrüsst. Das gilt namentlich für den Jahresbericht. Dann haben die zahlreichen

von der SLB und vom Schweizerischen Literaturarchiv organisierten Veranstaltungen, Ausstellungen, Kurse und Kolloquien ein Interesse gefunden, das unsere Erwartungen fast überstiegen hat. Eintausend Gäste waren bei der Vernissage der Friedrich Dürrenmatt-Ausstellung zugegen; viele Besucher konnten wir auch an unseren Jubiläumsveranstaltungen 1995 begrüssen. Beiläufig sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass die Räumlichkeiten, die heute zur Verfügung stehen, sich für solche Zwecke nicht unbedingt eignen. Dass wir jedesmal, wenn mehr als 50 Personen angemeldet sind, den Lesesaal mindestens einen halben Tag schliessen müssen, schlägt bei den Dienstleistungen für die Öffentlichkeit negativ zu Buche – einer der Gründe, der uns veranlasst hat, die Konfiguration des Hauptgebäudes eingehend zu überdenken.

Das Erscheinungsbild der SLB hat auch auf nationaler und internationaler Ebene gewonnen. Die Eröffnung unseres Internet-Servers <http://www.snl.ch> erlaubt es, in einer breiten Öffentlichkeit präsent zu sein und unser Interesse für neue Technologien zu zeigen. Weil die «Konkurrenz» im World Wide Web nicht schläft und es wichtig ist, dass unsere Institution modern und attraktiv auftritt, müssen wir uns unbedingt die Mittel geben, Homepage und Informationsseiten auf aktuellem Stand zu halten.

Abschluss des Reorganisationsprojekts

Betrachtet man die erzielten Resultate und die Bedingungen, unter denen wir die Reorganisation der SLB vorangetrieben haben, so lässt sich kaum behaupten, es sei uns in den vier Jahren gelungen, die gesetzten Ziele vollumfänglich zu erreichen und alle Aufgaben, die offiziell zum ursprünglichen Projekt gehören, zu lösen. Eine gedrängte Gegenüberstellung von Vorgaben und Zielen sieht folgendermassen aus:

Bau

Die Renovierung des Hauptgebäudes ist Teil des Projekts RAMSES. Diese Etappe sollte Ende des Jahres 2000 abgeschlossen und damit das in der Botschaft von 1992 aufgestellte Bauprogramm erfüllt sein.

Informatisierung

Die Installation von VTLS wird spätestens Ende 1998 beendet sein. Der Übergang zu VIRTUA, dem von VTLS Inc. angekündigten neuen System, ist nicht mehr Teil von RAMSES, sondern, von 1997 an, Gegenstand weiterführender Überlegungen. Da einzelne Module erst nach der Migration eingerichtet werden können, lassen sich wohl nicht alle seinerzeit gesetzten Ziele erreichen. Wir rechnen aber damit, Ausleihe und Zeitschriftenkontrolle in den kommenden zwei Jahren zu automatisieren.

Konservierung

Wie in der Botschaft über die Errichtung einer Massenentsäuerungsanlage erwähnt, die bis Februar 1997 vorliegen sollte, betrachten wir die innerhalb des Reorganisationsprojekts geplant gewesenen Massnahmen als realisiert. Der Beginn der Produktions- und damit einer neuen Projektphase ist für den Anfang 1999 vorgesehen. Das Konzept für eine gesamtschweizerische Mikroverfilmung der Zeitungen wird Ende 1997 bereit sein.

Nationale Zusammenarbeit

Wir halten unser Konzept Netzwerk Schweiz für eine brauchbare Diskussionsgrundlage, auch wenn Teile davon stark angefochten wurden. Wir sind für einen konstruktiven Dialog mit potentiellen Partnern jederzeit offen und hoffen, uns mit ihnen auf ein Modell zu einigen, das allen dient. Noch vor Mitte 1997 werden zwei Teilelemente des Netzwerks stehen: eine CD-ROM mit etwa sechs Millionen Titelnachweisen der grossen schweizerischen Netze und ein offener Simultanzugang über Internet zu den Datenbanken des Zürcher Verbundes (ETHICS) und der SLB. Wenn dieses Projekt INS (Informationsnetz Schweiz) den gewünschten Erfolg hat, dürfte es sehr rasch weitere Partner finden. Bei den Bibliothekssystemen selbst hat die Heterogenität zwischen den grossen Bibliotheken, wie sie in den achtziger Jahren bestand, abgenommen. Man wagt vorherzusagen, dass die Entscheidungen, die in der deutschen Schweiz 1997 fallen müssen (Ersatz für ETHICS und SIBIL) zugunsten eines Systems fallen werden, das den Datenaustausch mit den Bibliotheken der französischen Schweiz und mit der SLB möglich

macht. Wir werden uns jedenfalls bemühen, auf die Standardisierung der infomatisierten Daten hinzuwirken. Im mehr strategischen Bereich sollte die auf den 1. Januar 1997 vorgesehene Fusion der Eidgenössischen Kommission für die wissenschaftliche Information und der Schweizerischen Bibliothekskommission der Koordinationspolitik Schwung verleihen; die Mitglieder der neuen Kommission werden bestimmen, in welcher Richtung wir hier vorwärts gehen müssen. In Abhängigkeit davon ist es dann an uns, Rolle, Kompetenzen und Ressourcen zu umschreiben, die wir brauchen, um die gestellte Aufgabe zu erfüllen.

Das Gesamtprojekt RAMSES wird nicht an einem bestimmten Tag abgeschlossen und erledigt sein. Da es sich aus einer Reihe von Teilprojekten zusammensetzt, rechnen wir mit einer in der Zeit gestaffelten Beendigung. In gewisser Weise wird an dem Tag der Schlusspunkt gesetzt, wo wir das renovierte Hauptgebäude an der Hallwylstrasse wiedereröffnen. Dann laufen aber auch schon Aktivitäten, die nicht mehr in der ursprünglichen Perspektive der Reorganisation liegen, sondern Weiterentwicklungen darstellen, die für eine Institution und in einer Welt der Veränderungen natürlich und notwendig sind. Auch eine reorganisierte SLB wird sich dauernd modernisieren müssen, um Tendenzen zu widerstehen, die sie Ende der achtziger Jahre in eine gewisse Randstellung geführt haben.

Die SLB an der Schwelle des dritten Jahrtausends

Es ist schwierig vorauszusagen, wie der Umgang mit der Information sich in den kommenden Jahren gestalten wird. Viele Faktoren wirken hier, und manche sind kaum jetzt schon zu erkennen. Wenn man an die Fortschritte der Kommunikationstechnik in der unmittelbaren Vergangenheit denkt oder an die rasche Verbreitung von Medien wie Internet und World Wide Web in der Arbeits- und Privatwelt, ermisst man die Fragwürdigkeit jeder Prognose über die Zukunft der Bibliotheken. Jede mittelfristige Voraussage, also auf drei bis fünf Jahre, ist mehr eine Sache der Ahnung als der exakten Wissenschaft! Zur Vermutung allerdings, diese Evolution werde sich

verlangsamen, besteht kein Anlass.

Immerhin, einige Hypothesen, was die Zukunft der Bibliotheken allgemein, der SLB im besonderen betrifft, sind möglich.

Zunächst ist klar, dass das gedruckte Wort weiterhin eine wichtige Rolle spielen wird. Die Utopisten (oder Unheilspropheten), die behaupten, wir gingen in beschleunigtem Tempo dem «totalen elektronischen Zeitalter» entgegen, geben sich Illusionen hin. Die Geschichte lehrt, dass technische Entwicklungen nie zu vollständiger Ablösung eines Mediums durch ein anderes geführt haben. Regel ist die Ergänzung. Das Radio – wenn hier Beweise nötig sind – hat die Zeitung nicht verdrängt, das Fernsehen das Radio oder die geschriebene Presse nicht ersetzt. Das Phänomen der elektronischen Medien ist höchstwahrscheinlich eine analoge Erscheinung. Das Buch wird deshalb nicht so bald aus unseren Regalen verschwinden.

Parallel zur Betreuung der herkömmlichen Gefässe werden sich die Bibliotheken mehr und mehr der neuen elektronischen Informationsträger annehmen müssen. Auf internationaler Ebene haben schon grosse Debatten über die Aufgaben stattgefunden, die Herstellern, Verteilern und schliesslich den Hütern dieses Informationsgutes zufallen. Eine Nationalbibliothek muss also schon jetzt den Dialog mit diesen neuen Partnern aufnehmen und Wege der Zusammenarbeit suchen.

Die Frage des nationalen Pflichtexemplar-Gesetzes ist erneut zu diskutieren. Wenn es auch nicht denkbar war, in unserem Land ein solches Gesetz für die gedruckten Werke einzuführen, was wir lebhaft bedauert haben, da wir überzeugt sind, dass es sich um die einzige vernünftige Lösung handelt – so entbindet uns das nicht davon, die gleiche Frage im Zusammenhang mit den elektronischen Datenträgern zu stellen, vor allem den auf sogenannten «flüchtigen» Trägern transportierten. Heute kümmert man sich nicht ausreichend um die Erhaltung solcher Informationen. Wir halten es für dringend, die grossen Hersteller zu veranlassen, ihre Produkte in einer Archivinstitution zu deponieren und eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die die zunehmende Zahl von Erzeugern von Informationen dieses Typs veranlasst, für die Erhaltung ihrer Produkte zu sorgen.

Es ist anzunehmen, dass Benutzerinnen und Benutzer immer mehr den Wunsch haben, auch aus Distanz auf die Information zuzugreifen. Das bedeutet für Bibliotheken, dass sie die Über- und Vermittlung von Dokumenten technisch verbessern müssen. Daher beabsichtigen wir, einen Teil unserer Sammlungen zu digitalisieren, was zwar nicht besonders qualifizierte, aber besonders viele personelle Ressourcen bedingt. Im Rahmen von RAMSES war hauptsächlich die Infomatisierung der Kataloge geplant. Nächste Etappe wird sein, die Texte selbst in elektronischer Form zu liefern. Doch nicht auf alle Dokumente lassen sich die heutigen Verfahren anwenden; wir werden eine Auswahl treffen müssen.

Um jedermann den Zugang zur Information zu erleichtern, bedarf es einer raschen Lösung von Fragen, die mit der Indexierung und Mehrsprachigkeit zusammenhängen. Wir wissen heute, dass VIRTUA diese Art von Nachweis verarbeiten können und Hilfsmittel anbieten wird, um das, was man sucht, unabhängig von der Sprache zu finden, in der Text, bibliographische Notiz oder die Recherche selbst abgefasst sind. Es bleibt die Schwierigkeit, das System zu alimentieren. Die dafür erforderlichen interdependenten Wörterlisten anzulegen und nachzuführen, ist eine gewaltige Aufgabe, die nur über gute internationale Zusammenarbeit geleistet werden kann.

Die Partnerschaft zwischen der SLB und anderen schweizerischen und ausländischen Institutionen ist auszubauen. Die Vernetzung der Information bedingt ein besseres Zusammenwirken zwischen Verbundpartnern. Wir sind weiterhin bemüht, uns an aussichtsreichen Projekten zu beteiligen und, von Fall zu Fall, auch eine leitende Rolle zu übernehmen. Zu verbessern ist die Koordination mit den Kantonsbibliotheken. Nach Artikel 9 und 11 des Gesetzes über die SLB können wir unsere Aufgaben mit anderen Institutionen, die in vergleichbaren Bereichen tätig sind, teilen: Eine Aufgabe der neuen Bibliothekskommission wird es sein, die entsprechenden Kriterien festzulegen. Wir können solche Institutionen auch finanziell unterstützen; dafür braucht es aber die erforderlichen Mittel. Im Finanzplan 1997 wird eine Rubrik «Zusammenarbeit mit externen Institutionen» eröffnet. Die Summe, die wir unter diesem Titel

reservieren konnten, ist bescheiden (ungefähr 330 000 Franken) und zur Zeit hauptsächlich durch den Betrieb der VZ-Datenbank in Anspruch genommen, den wir teilweise externen Partnern (Basel und Genf) anvertraut haben. Dieser Betrag wird nach Massgabe der Entwicklung einer solchen Zusammenarbeit erhöht werden müssen, wobei Massnahmen zugunsten der audiovisuellen Medien im Vordergrund stehen; hier lassen sich Aufträge über den Ende 1995 gegründeten Verein MEMORIAV an spezialisierte Institutionen delegieren.

Im Bereich der angewandten Forschung planen wir Kontakte vor allem mit den Hochschulen und dem privaten Sektor; auf internationaler Ebene handelt es sich um die Mitwirkung an Forschungsprojekten, wie die EU sie unterstützt.

Besonders zahlreiche Neuerungen sind naturgemäss im technischen Sektor zu erwarten und aufzunehmen.

- Eine Arbeitsgruppe befasst sich zur Zeit mit einer neuen gesamtschweizerischen Katalogisierungspolitik. Die Rolle der SLB in diesem Kontext: Belieferung anderer Bibliotheken mit Helvetica-Titelaufnahmen – Voraussetzung: Modifizierung der bestehenden Produktionsabläufe.

- Ein CIP-Zentrum (CIP: Cataloging in Publication) ist aufzubauen, das möglichst frühzeitig, d.h. noch während ihrer Produktion, die Kenndaten von Informationsträgern erfasst und verfügbar macht.

- Es ist eine der Aufgaben der SLB, umfassende Autoritätsdateien anzulegen und nachzuführen, Basis für eine eindeutige Identifizierung aller Dokumente, die in unserem Land erscheinen. Im Vordergrund stehen dabei die Körperschaftsdateien, da hier der grösste Handlungsbedarf zu erkennen ist.

- Die Digitalisierung des Schweizerischen Gesamtkatalogs ist durchzuführen, noch bevor wir in die renovierten Räume des Hauptgebäudes zurückkehren.

- Die dritte Bauetappe, das heisst die Konstruktion eines neuen unterirdischen Maga-

zins ist vorzubereiten. Der Ort liegt noch nicht endgültig fest. Heute sind zwei Varianten im Vordergrund: zwischen SLB und Naturhistorischem Museum bzw. zwischen SLB und Gymnasium.

- Schliesslich müssen wir unsere Bemühungen im Bereich der Ausbildung des Personals und des Publikums fortsetzen. Dabei sind die Ausbildungsvorschriften des BIGA von 1996 zu berücksichtigen, das den Beruf des Informations- und Dokumentationsassistenten endlich anerkannt hat. Sie werden sich auf die Organisation der Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten und auf die Rekrutierung künftiger Mitarbeiter auswirken.

Alle diese Massnahmen setzen entsprechende finanzielle Mittel voraus. Gewiss: Es braucht auch Prioritäten, und wir sind uns bewusst, dass die wirtschaftliche Lage des Bundes nicht hohe Summen erwarten lässt. Trotzdem, selbst wenn wir bei den Investitionen Zurückhaltung üben müssen, wäre es absurd, zur Strategie des Verharrens zurückzukehren

und damit Irrtümer vergangener Jahre zu wiederholen, welche die Entwicklung der SLB zum Stillstand gebracht haben. Die Erneuerung einer Institution alle zehn oder zwanzig Jahre ist, wie das Exempel zeigt, sehr viel kostspieliger als eine kontinuierliche Anpassung. Um mit der allgemeinen Entwicklung Schritt zu halten, benötigen wir ein angemessenes Budget; wir beabsichtigen deshalb, im Finanzplan die Rubrik «Reorganisation» beizubehalten. Ihre Höhe wird abhängen von den Projekten, die wir uns vornehmen. Eine Summe von jährlich 1,5 Millionen Franken - das sind weniger als 10% des Gesamtbudgets der SLB - scheint nicht übertrieben, und noch weniger, wenn man sie mit den rund 2,3 Millionen Franken jährlicher Kostensteigerung vergleicht, mit der die Botschaft über die Reorganisation der SLB seinerzeit gerechnet hat. Alles in allem bin ich überzeugt, das ist sogar ein sehr bescheidener Preis ist für eine Bibliothek, welche die geistige und kulturelle Identität eines ganzen Landes bewahrt und gleichzeitig mit der Welt im Dialog ist.



Die elektronischen Helvetica. Eine neue Aufgabe für die Schweizerische Landesbibliothek

Die Nationalbibliotheken vor Informationsexplosion und elektronischen Publikationen

Als Hüterinnen des Wissens spielen Nationalbibliotheken eine entscheidende Rolle auch im komplexen Umfeld der elektronischen Information.¹ Dieser Bereich ist in ständiger Bewegung, ist raschen Veränderungen ausgesetzt, und angesichts der explosionsartigen Ausdehnung der elektronischen Edition, einer immer dichteren Vernetzung, müssen sie sich klar werden, wie sie hier ihre Aufgaben langfristig erfüllen können, wie sie mit Erwerb, Erhaltung und Benutzung solcher Gefässe des nationalen Kulturguts umgehen wollen. Erste Empfehlungen hat kürzlich die Gruppe COBRA (Computerized Bibliographic Record Action)² der EU in einer Studie über die Frage des Pflichtexemplars für elektronische Veröffentlichungen publiziert.³ Und eigentlich überall, ob in Europa, auf dem nordamerikanischen Kontinent oder in Australien,⁴ versuchen die Nationalbibliotheken landesweite Strategien zu entwickeln, leiten sie Pilotprojekte ein, tauschen sie Erfahrungen aus. Nicht ein Tag vergeht in der Welt der Bibliotheken, ohne dass man das Thema auf den Tisch bringt, und die Diskussionsforen über verwandte Probleme wie digitalisierte Bibliothek und Urheberrecht vervielfachen sich.

Betreuung und Konservierung elektronischer Publikationen: die Rolle der SLB

Wie ihre Schwesterinstitutionen muss die SLB Mittel und Wege finden, elektronische Publikationen zu identifizieren, zu lokalisieren, zu erwerben, zu magazinieren und zu konservieren, muss sie entscheiden, wie sie den Zugang zu diesen Medien regeln will. Als Archivbibliothek ist sich die SLB bewusst: Wenn sie diese Fragen nicht rasch angeht, werden im Nachweissystem für die einheimische Verlagsproduktion

Lücken entstehen, mit bedenklichen Folgen für Recherchen im Bereich der Helvetica.

Der Übergang zu den elektronischen Informationsflüssen, wie er heute stattfindet, wirkt sich auch aus auf die Art und Weise, wie die SLB das im neuen Gesetz von 1992⁵ definierte Sammel- und Dienstleistungsmandat erfüllt. Das Gesetz hat den Vorzug, dass es nicht nur die gedruckte Information erwähnt, sondern auch die auf anderen Trägern als Papier gespeicherte. Allerdings bietet diese vom Gesetzgeber gewollte Öffnung heute bei weitem keine Garantie dafür, dass die elektronischen Publikationen tatsächlich von den Produzenten her in die SLB gelangen.



Probleme, Herausforderungen

Die elektronischen Publikationen können in zwei Kategorien unterteilt werden. Einerseits hat man es zu tun mit den auf einem physischen Träger gespeicherten, zu vielfacher Verbreitung bestimmten Veröffentlichungen (Beispiel: Multimedia-Enzyklopädie auf CD-ROM), andererseits mit Veröffentlichungen, die über Server laufen, über Telekommunikationsnetzwerke zugänglich sind (Beispiel: die elektronische Zeitung «Webdo»). Trotz der gewaltigen Entwicklung, die diese zweite Kategorie in den letzten Jahren genommen hat, wird sie sicher die traditionellen gedruckten Publikationsformen nie ganz verdrängen oder ersetzen. Das hindert aber nicht, dass dieser Typ als Medium immer wichtiger wird und dass die Bibliotheken ihm im Rahmen ihrer Dienstleistungen die nötige Aufmerksamkeit schenken müssen. Dabei ist, langfristig, sicher vor allem die Zugänglichkeit zu garantieren, ohne dass aber andere Elemente zweitrangig wären: das Identifizieren solcher Quellen (wo wird was angeboten?), die Pflichtabgabe, die Zugriffsbedingungen einschliesslich der Urheberrechte, die korrekte Verwendung (Fair Use), die Entwicklung von Standards und Regeln für die

1 Dazu gehören Zeitungen, Bücher, Spiele, Listserv, Multimedia, Datenbanken u.a.

2 Unter der Ägide der Direktorenkonferenz der europäischen Nationalbibliotheken gegründet und vom Europarat unterstützt, befasst sich die Gruppe vor allem mit Projekten und Massnahmen zur Verbesserung der bibliographischen Dienstleistungen. In ihr sind acht Bibliotheken aus Ländern der EU, des EWR und der EFTA vertreten.

3 J.S. Mackenzie Owen; J. v.d. Walle: Deposit Collections of Electronic Publications. Luxembourg, European Commission, 1996 (Report EUR 16910 EN)

4 Für mehr Informationen s. das kanadische Electronic Publications Pilot Project EPPP (<http://www.nlc.bnc.ca/e-coll-e/report.htm>) und das australische PANDORA: Preserving & Accessing Networked Documentary Resources in Australia Project (<http://www.nla.gov.au/policy/plan/pandora.html>).

5 SR 432.21: SLBG, Artikel 2 und 3.

Handhabung – hier sind Ansätze aus verschiedenen Richtungen verlangt.

Diese Fragen betreffen die Bibliotheken nicht allein. Beteiligt ist jedermann, der an der Schaffung, Verteilung, Vermittlung und Konservierung der elektronischen Information mitwirkt; der finanzielle Einsatz und die mit Verteilung oder Nutzung verbundenen Voraussetzungen oder Folgen sind ja teilweise beträchtlich. Wenn man will, dass die Information, die heute entsteht, morgen noch zugänglich sein soll, geht das nicht ohne Gespräche und partnerschaftliche Verbindungen.

Das Pflichtexemplar und der langfristige Zugriff

Den permanenten Zugriff auf die elektronischen Publikationen sicherzustellen, begegnet nicht geringen Schwierigkeiten: Oft handelt es sich, wie gesagt, um dynamische, interaktive, heikle und flüchtig-beiläufige Produkte – Faktoren, die neue Lösungsstrategien verlangen. Fasst man die langfristige Verfügbarkeit ins Auge, so kommt strategisch dem *Dépôt légal* eine Schlüsselfunktion zu, sei es nun Ergebnis eines Gesetzgebungsvorgangs oder einer freiwillig getroffenen Vereinbarung. Da in der Schweiz ein nationales Pflichtexemplar-Gesetz fehlt, besteht dringender Bedarf, einen solchen Erlass wenigstens für die elektronischen Publikationen einzuführen, um sie zu erhalten und zugänglich zu machen. Es handelt sich dabei um eine kollektive Verantwortung, die den Produzenten wie den Hüter dieser Gattung Information gleichermaßen einbindet wie die Politik, die Regierung, das Parlament.

Der Grundsatz des Pflichtexemplars ist anerkannt und auf internationaler Ebene verwurzelt, und zahlreiche Länder haben in den letzten Jahren die entsprechende Gesetzgebung geändert oder werden sie ändern, so dass sie auch die elektronischen Publikationen einschliesst⁶ und die Erhaltung aller Formen elektronischer Publikationen von öffentlichem Interesse sicherstellt.

Ausbau der Sammlung elektronischer Datenträger

Ausbau bedeutet im Fall der elektronischen Publikation auch Auswahl. Diese Auswahl –

und daran anschliessend die Erwerbung – geschieht bei Produkten auf physischem Träger ähnlich wie bei gedruckten Dokumenten. Anders verhält es sich bei den elektronischen Online-Dokumenten. Eine Grundschwierigkeit besteht schon allein darin, diese Dokumente zu finden – anders gesagt: Wie kann man wissen, was wo verfügbar ist? Dann müssen, da man nicht alles aufnehmen kann oder will, die wirklich zweckentsprechenden Dokumente ausgewählt werden. Hinzu kommt die Frage der Beglaubigung des Inhalts, die sich stellt, weil die Dokumente dynamisch bzw. flüchtig sind. Diese kurze Aufzählung schon zeigt, dass die Bibliothek gewisser Leitlinien bedarf, die sich zu Typ und Form der aufzunehmenden Dokumente, also zu den Auswahlprinzipien äussern, ob sie nun auf Vollständigkeit ausgerichtet sind oder mehr in die Richtung einer Beispielsammlung führen.

Bibliographische Kontrolle

Während also die elektronischen Publikationen auf physischem Träger für die bibliographische Kontrolle wenig Probleme bieten, sind, wie gesagt, Online-Dokumente wegen ihrer Instabilität und dem raschen Wechsel der Internet-Adressen anspruchsvoller und haben auf internationaler Ebene eine Reihe von Überlegungen ausgelöst. Die Bedürfnisse der Bibliotheken sind rasch bezeichnet: Sie brauchen Standards, die leicht angewendet werden können und es erlauben, die via Netzwerk übermittelten Informationen eindeutig zu beschreiben. Idealerweise sollten diese Metadaten so einfach zu formulieren sein, dass die Urheber und Herausgeber sie ihren Dokumenten, sobald sie sie auf das Net entlassen, mitgeben können – aber auch detailliert genug, dass man nach ihnen suchen und sie gegebenenfalls in eine Bibliotheksdatenbank aufnehmen kann.

Zugriff, Urheberrecht und Fair Use

In Bezug auf traditionelle Druckwerke herrscht Übereinstimmung, dass die Bibliotheken berechtigt sind, Werke auszuleihen, und das Publikum berechtigt ist, sie zu entleihen. Das Urheberrecht spezifiziert, unter welchen Bedingungen Kopien angefertigt wer-

6 Vgl. Peter Hoare: Legal Deposit of Non-Print Material. An international review. September-October 1995. London, British Library Research and Development Departement (British Library R & D Report 6245).

den dürfen, je nachdem ob sie für den persönlichen Gebrauch, für andere Bibliotheken oder für die Konservierung bestimmt sind. Im elektronischen Umfeld, wo es ein Kinderspiel ist zu kopieren, neigen Urheber und Produzenten viel stärker dazu, ihre Rechte zu schützen und den Zugang einzuschränken immer dann, wenn ihre wirtschaftlichen Interessen tangiert werden, zum Beispiel durch übermässigen Fremdgebrauch. Wie die ausländischen Beispiele zeigen, liegt hier der Nutzen einer Vereinbarung, die so ausgewogen ist, dass die Interessen der Urheber intakt bleiben und die Bibliotheken ihren traditionellen Auftrag erfüllen können.

Archivierung und Konservierung

Momentanen Zugriff auf eine elektronische Publikationen anzubieten, ist unproblematisch. Will man sie dagegen langfristig archivieren, so kann das nur über eine elektronische Kopie geschehen, die so konserviert werden muss, dass jetzige und spätere Leser- und Forschergenerationen sie mit Hilfe einer Standard-Software benutzen können. Das Schema, das für die gedruckten Publikationen taugt, lässt sich in dem Fall nicht anwenden. Eine digitalisierte Archivierung auf lange Sicht und für eine grosse Zahl von Publikationen ist auf der einen Seite sehr kostspielig und verlangt auf der anderen spezifische Kenntnisse und eine technische Infrastruktur, die nicht in jeder Bibliothek verfügbar ist oder sein wird.

Ein anderes und allgemein verwendbares Archivierungsmodell nimmt nun langsam Formen an: Es scheint wahrscheinlich, dass die Verleger selbst hier handeln und ihre eigenen digitalisierten Archive einrichten werden, um Dokumente so lange zu speichern, als sie im Handel sind. Während dieser Zeit haben Depot- oder Archivbibliotheken nicht das Recht, über eine digitalisierte Kopie zu verfügen; ihre Rolle würde sich darauf beschränken, den Leserinnen und Lesern über entsprechende Lizenzen den Zugang zu den Archiven der Verleger zu ermöglichen. Sobald die elektronischen Publikationen ihren Handelswert verloren hätten, würden sie die Verleger aus ihren Archiven entfernen. Dann könnten die Nationalbibliotheken sie in der

Archivfunktion ablösen, die Rolle einer Depotbibliothek übernehmen und im Zusammenhang damit eine umfassende Dienstleistung anbieten.

Für die Archivierung kommen zwei Verfahren in Frage: Bewahrung des Artefakts, d.h. des Dokuments in seiner ursprünglichen Form und im Umfeld, das es wahrnehmbar gemacht hat, und Bewahrung des Inhalts, das heisst der Information an und für sich. Pragmatischer oder realistischer ist vermutlich die zweite Lösung, so dass auch Nationalbibliotheken sich zunächst auf den Inhalt und dessen Konservierung konzentrieren, weil technische und finanzielle Gründe die Erhaltung auch der Gefässe sehr erschweren. Weitere und genauere Anhaltspunkte für ein vernünftiges Vorgehen sind von einer Studie zu erwarten, die zur Zeit auf europäischer Ebene läuft und dafür ein Modell vorgeschlagen wird.

Schlussfolgerung

Der SLB sind die Herausforderungen bewusst, die sich ihr mit dem Erscheinen dieser neuen Medien stellen. Sie erwirbt die schweizerischen elektronischen Publikationen auf physischem Träger, seit sie auf den Markt gelangten. Sie stellt solche Publikationen, wenn sie von allgemeinerem Interesse sind, entsprechend ihren technischen Möglichkeiten und innerhalb der Zugriffsmodalitäten, die der Hersteller festgelegt hat, für die Benutzung zur Verfügung. Auch Online-Publikationen, vor allem elektronische Zeitungen, werden erfasst, katalogisiert und in der Nationalbibliographie angezeigt. Die SLB unterhält zudem auf europäischer Ebene Kontakte, um neue Formen der Zusammenarbeit mit Verlegern zu erproben. Eine SLB-interne Arbeitsgruppe bereitet Empfehlungen zu Betreuung und Benutzung elektronischer Publikationen auf physischem Träger vor; punktuelle Anwendungen sind im Gange. Schliesslich verfolgen wir aufmerksam die internationalen Entwicklungen und sind offen gegenüber jeder nationalen oder internationalen Zusammenarbeit, die eine umfassende Strategie auf diesem Sektor anstrebt und so auch den Zugang zu den schweizerischen elektronischen Publikationen sicherstellt.

Die Rettung des audiovisuellen Kulturguts der Schweiz

Nach dem Gesetz vom 18. Dezember 1992 hat die Schweizerische Landesbibliothek (SLB) die Aufgabe, «gedruckte oder auf anderen Informationsträgern gespeicherte Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, zu sammeln, zu erschliessen, zu erhalten und zu vermitteln.» Wenn die SLB in den etwas mehr als 100 Jahren ihres Bestehens diese Aufgabe für gedruckte Dokumente mit Erfolg erfüllt hat, so war das für andere Informationsträger nicht der Fall; zahlreiche Ton- und Bilddokumente sind ihr entgangen. Die verfügbaren Mittel haben es ihr auch gar nicht erlaubt, diesen Teil ihrer Mission umfassend wahrzunehmen.

Als die eidgenössischen Räte 1989 die Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) diskutierten, wurde eine Motion zur Bewahrung des audiovisuellen (AV) Kulturgutes der Schweiz eingereicht. Die Direktion der SLB sollte die Antwort vorbereiten und bildete eine Arbeitsgruppe, in der die Verantwortlichen der wichtigsten im AV-Bereich tätigen Institutionen mitwirkten. Nach mehrmonatigen Studien, nach Besichtigungen und gründlicher Überlegung musste sie feststellen: Die Situation war katastrophal. Zum grossen Teil befanden sich die archivierten Dokumente in akuter Gefahr vollständiger Zerstörung, und keine dieser Institutionen war in der Lage, das Mandat des Bundesrates zu übernehmen, wertvolle Sendungen nach Art. 69 RTVG aufzubewahren.

1992 schlug die Arbeitsgruppe vor, ein Informationszentrum für audiovisuelle Medien zu schaffen. Diese nationale Mediathek sollte die in der Schweiz aufbewahrten Dokumente vor der Vernichtung retten, sie archivieren, restaurieren und veröffentlichen. Das Projekt rechnete mit einer Anfangsinvestition von 43 Millionen und einem Betriebsbudget von jährlich 8 Millionen Franken. Umgehend zeigte sich, dass es aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu finanzieren sein würde. 1993 konnte aber mit Hilfe des Bundesrates wenigstens eine Sensibilisierungskampagne durchge-

führt werden, die unter dem Motto und Titel «Ein Land verliert sein Gedächtnis» stand.

Die Arbeitsgruppe wurde nun beauftragt, ein kostengünstigeres und daher aussichtsreicheres Konzept vorzulegen. Sie entwickelte in diesem Sinn die Idee eines Informationsnetzwerks Audiovisuelle Medien, das dezentral und in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Institutionen tätig sein sollte. Daraus ging schliesslich MEMORIAV hervor.

Der Verein MEMORIAV – der Name ist eine Zusammenziehung von «memoria» und «audiovisuell» – wurde am 1. Dezember 1995 gegründet. Die Gründungsmitglieder sind:

- die Cinémathèque suisse, Lausanne
- die Schweizerische Landesphonothek, Lugano
- die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft, Bern
- das Schweizerische Bundesarchiv, Bern
- die Schweizerische Landesbibliothek, Bern
- das Bundesamt für Kommunikation, Biel.

Gemäss Statuten können später zwei weitere Gründungsmitglieder aufgenommen werden, und zwar je eine Institution aus den Bereichen Photographie bzw. Video.

Der Verein bezweckt den Zusammenschluss aller Kräfte des Landes, die sich schon heute an ihrem Ort für die Erhaltung von AV-Kulturgut einsetzen, um Synergien zwischen ihnen zu schaffen. Die juristische Form des Vereins wurde gewählt hauptsächlich, um später, nach Abschluss der Startetappe, andere nationale oder regionale Institutionen einbeziehen zu können, die sich mit der Bewahrung von AV-Dokumenten befassen. Zudem strebt MEMORIAV enge Zusammenarbeit mit Urhebern und Produzenten von AV-Werken an, ferner mit Forschung und Wissenschaft, mit Wertungsgesellschaften und mit allen Kreisen, die sich für Fragen im Umkreis dieser Medien interessieren.

Die Tätigkeit von MEMORIAV 1996

Entwicklung des Vereins

Am 4. Juni 1996 fand im Kino Capitol in Bern eine ausserordentliche Generalversammlung statt. Die Gründungsmitglieder des Vereins nutzten den Anlass, um MEMORIAV Gremien vorzustellen, die ebenfalls mit der Bewahrung des AV-Kulturgutes zu tun haben, aber auch der Presse, Politikerinnen und Politikern und einer weiteren Öffentlichkeit. Die ordentliche Generalversammlung wurde am 12. November 1996 ebenfalls in Bern abgehalten. Bei dieser Gelegenheit stiessen 29 neue Mitglieder zum Verein: 8 Kollektivmitglieder, 13 Gönnermitglieder/Institutionen, 8 Fördermitglieder/natürliche Personen, eine wichtige Erweiterung des AV-Kompetenznetzwerks.

Dringliche Massnahmen

Für Dringlichkeitsmassnahmen wurden aus dem Prägegewinn-Fonds des Bundes ein Betrag von 6,2 Millionen Franken gesprochen und davon 1996 eine erste Tranche von 800 000 Franken freigegeben. Bis heute sind von den 6,2 Millionen Franken 3, 485 Millionen für die sofortige Rettung unmittelbar vom Zerfall bedrohter Dokumente aufgewendet worden, u.a. zugunsten von Filmen der Cinémathèque suisse, von Radioaufzeichnungen in der Schweizerischen Landesphonothek und von besonders gefährdeten Photographien. Die Aktionen erfassten prioritär den Bereich des Tons (mit bisher 45% der Aufwendungen) und des Schweizer Films (37%). Bei den Tondokumenten haben wir dank der Unterstützung der Schweizerischen Landesphonothek eine beachtliche Zahl Aufzeichnungen von Radiosendungen aus den drei grossen Sprachregionen retten können. Ungefähr 21 250 78-Touren-Platten, welche die Studios seit den fünfziger Jahren aufgenommen haben, wurden auf moderne Träger

kopiert, katalogisiert und dokumentiert. Diese Rettungsmassnahmen wurden an Ort und Stelle durchgeführt. In Genf, Lausanne und Basel bestanden Kopierstationen; in Basel wurde auch ein grosser Teil des Materials aus Zürich, wo eine behelfsmässige Stelle eingerichtet war, behandelt. Für die Dokumentation und bibliographische Verzeichnung konnte mit Unterstützung von «notebooks» eine spezielle Datenbank aufgebaut werden. Auch die in Chur archivierte Bestände wurden erfasst. Insgesamt kamen die Massnahmen mehr als 4 700 Sendungen zugut, von denen jede durchschnittlich auf fünf Platten gespeichert wurde; die Kosten beliefen sich auf durchschnittlich 50 Franken pro Sendung.

Sodann wurden rund 15 Spiel- und rund 40 Kurzfilme der Cinémathèque suisse in Lausanne kopiert. Wegen der Gefahr einer Selbstentzündung der Nitraträger war es unumgänglich, sie auf stabile Unterlagen zu übertragen.

Mit rund 50 000 Franken jährlich gelang es ferner, einige wertvolle Photosammlungen zu sichern, darunter, besonders bemerkenswert, das Archiv Carlo Ponti. 20 Landschaftsaufnahmen, die man sich in einem sogenannten «Megaethoskop» als Tag- oder Nachbilder zeigen lassen kann, wurden vollständig restauriert.

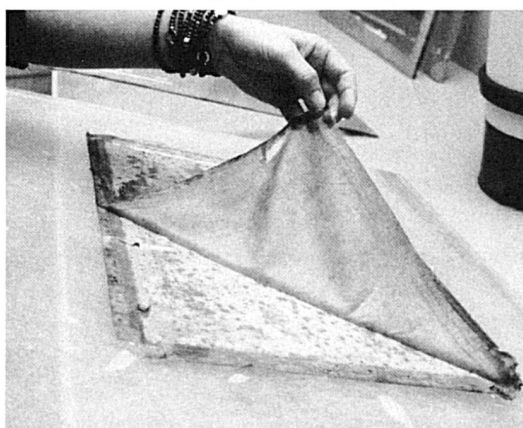
Über Dringlichkeitsmassnahmen finanzierten wir schliesslich einen Teil des Projekts Politische Information des Bundesarchivs und des Deutschschweizer Fernsehens SF DRS. Ziel ist hier, die Sendungen der Tagesschau in den achtziger Jahren, die auf U-Matic produziert worden sind, zu konservieren.

In jedem der genannten Fälle hat der Verein auf die Dringlichkeit, aber auch auf die Möglichkeit geachtet, Verbreitung und Nutzung der behandelten Kulturdokumente zu verbessern.



Finanzierungen aus dem Budget «1998» des Bundes

Sonderkredite, die an die Erinnerungsfeiern von 1998 gebunden und für die Erhaltung des nationalen Bild- und Tongutes bestimmt sind, erlauben es, das Pilotprojekt Politische Information auf weniger bedrohte Dokumente auszuweiten. Das Bundesarchiv, das Deutschschweizer Fernsehen SF DRS, die Télévision suisse romande (TSR) und die Cinémathèque suisse haben Vereinbarungen unterzeichnet, die sie zur Konservierung und Überspielung aller Inland-Ausgaben des «Téléjournal» verpflichten. Das Projekt erstreckt sich auch auf die «Wochenschau» und will die seit 1940 gefilmten Aktualitäten erhalten und dem Forscher leicht zugänglich machen.



Restaurierung der Aufnahme des St. Petersdoms, Rom, von Carlo Ponti.
Photographien: Christophe Brandt, La Chambre claire, Neuchâtel

Das Projekt VOCS (Voix de la culture suisse) wird von der SLB, vertreten durch das Schweizerische Literaturarchiv, zusammen mit dem Archiv von Radio Suisse Romande durchgeführt. Es bezweckt die Erhaltung und, durch Digitalisierung, leichtere Zugänglichkeit einer Auswahl originaler Tonaufzeichnungen von Persönlichkeiten des literarischen und kulturellen Lebens der Schweiz. Sie sollen schriftliche oder Bildquellen im Schweizerischen Literaturarchiv ergänzen. Die technischen Aspekte (Aufbewahrung, Benutzung) sind Gegenstand des Projekts SIRANAU, das die Ecole polytechnique fédérale in Lausanne, Radio Suisse Romande und Schweizerische Landesphonothek gemeinsam bearbeiten.

Zum Konzept Netzwerk

MEMORIAV will, wie gesagt, die Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz sicher-

stellen. Dabei wurde einer zentralen eine dezentralisierte Lösung vorgezogen, d. h. die Zusammenarbeit aller Partner, die schon im AV-Sektor schon tätig sind, um

- Verbindung und Informationsaustausch zu verbessern,
- die verfügbaren Mittel und Ressourcen gezielt einzusetzen,
- das Kompetenzniveau zu heben,
- den eigenen Mitarbeitenden und den Forschenden, die immer häufiger audiovisuelle Quellen heranziehen, einen generalisierten Zugriff auf Informationen über die Institutionen, auf Nachweise zu den Dokumenten und auf die Dokumente selbst zu ermöglichen.

Der Vorstand von MEMORIAV geht vom Grundsatz eines allen zugänglichen informatierten Netzwerks aus. Jede Stelle rüstet sich mit der erforderlichen technischen Infrastruktur aus, um sich ans Netz zu schliessen, und bestimmt eine Kontaktperson. Es werden Standardinformationen definiert, aber jeder Partner behält das Entscheidungsrecht über den Zugang zu den eigenen Daten. Dieses Projekt befindet sich gegenwärtig in der Konzeptphase. Doch jetzt schon ist klar, dass das Netzwerk nicht als ein weiteres Informatikinstrument in die AV-Landschaft gestellt werden, sondern vor allem als Schnittstelle für Personen und Institutionen dienen soll. Erste Funktionen dürften von 1997 an operationell sein.

PR und Sensibilisierungskampagnen

Das Erscheinungsbild von MEMORIAV ist durch das Graphikerteam der Télévision suisse romande entwickelt und das zugehörige Logo in der gedruckten wie in der AV-Form bereits verwendet worden. Mehrere Veranstaltungen brachten einem breiten Publikum die Ergebnisse der Aktionen nahe, beispielsweise die Präsentationen «Sehen und hören» vom 4. Juni 1996 im Kino Capitol in Bern und «Des images pour le dire» von Anfang November in Vevey. In Vevey wurden restaurierte Filme der Zeit um 1900 gezeigt und in einer Ausstellung des Musée suisse de l'appareil photographique die erwähnte Glasplattensammlung Carlo Ponti.

Politische Verankerung und langfristige Finanzierung

Anfang 1997 wird MEMORIAV dem Bundesrat einen Antrag unterbreiten, der gegenwärtig in der Vernehmlassung ist: Es geht darum, Aufwendungen für Konservierungsmassnahmen im Budget der Eidgenossenschaft bzw. des Departements des Innern und des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements zu verankern. Der vorgesehene Betrag sichert allerdings keine langfristige Finanzierung der Aktivitäten von MEMORIAV. Neben Subventionen des Bundes und dem Beitrag der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft braucht der Verein weitere Geldquellen. Kontakte zu potentiellen Sponsoren spezifischer Projekte bestehen. Auch die Verwertungsgesellschaften sind eingeladen, ihren Beitrag zu leisten. Sie wissen am besten, dass wir mit der zweckmässigen Archivierung und Restaurierung von Werken, die schliesslich auch von ihren Mitgliedern geschaffen wurden, nicht zuwarten dürfen, und sind zum Gespräch über gemeinsame Lösungen bereit.

Organisation des Vereins

Die genannten Aufgaben erfordern sorgfältige Detailarbeit; sie kann nicht von den Mitgliedern des Vorstands geleistet werden, denen ja die Leitung der beteiligten Institutionen obliegt. Daher wurde ein Generalsekretariat mit 1,5 Stellen geschaffen, das die Massnahmen koordiniert. Heute arbeiten hier zwei Personen zu 50%. Seit Mitte Mai 1996 hat der Verein bei Radio Schweiz International SRI an der Giacomettistrasse in Bern Büros gemietet. Diese Nachbarschaft bietet logistische Vorteile und eröffnet interessante Perspektiven auf künftige technische Synergien. Studios von SRI, die nicht dauernd ausgelastet sind, könnten später als Kopierräume benutzt werden.

Ausblick auf das Jahr 1997

Im Jahr 1997 erhält das Projekt Netzwerk Priorität. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Vorstands und des Generalsekretariats, aus technischen und juristischen Fachleuten, wird das Konzept detaillierter fassen. Sodann möchte der Verein die Zusammenarbeit mit Autoren, Produzenten und Ver-

teilern des AV-Kulturguts und mit den Verwertungsgesellschaften verbessern. Eine Studie soll sich mit dem Video-Bereich befassen. Hier sind Kontakte zu lokalen Radio- und TV-Stationen erforderlich, um die Ausmasse der Aufgabe zu kennen, bevor Mittel für die Restaurierung von Dokumenten eingesetzt werden. Nötig ist aber auch die Erweiterung des Sekretariats um eine 50%-Stelle. Die ordentliche Generalversammlung im April wird Gelegenheit bieten, die Ergebnisse des Projekts Politische Information vorzustellen. Weitere Orientierungsveranstaltungen, Projekte und Dringlichkeitsmassnahmen sind vorgesehen, einige gemeinsam mit anderen Institutionen, die ebenfalls im Bereich von Ton und Bild wirken. Schliesslich wird 1997 ein



erstes Informationsbulletin von MEMORIAV erscheinen, wobei der Verein regelmässig auch über Internet orientiert.

Zusammenfassung und Schluss

Aktuelle Ereignisse erinnern uns daran: Es ist lebenswichtig für unser Land, seinen Besitz an Kulturgut und an Information zu erhalten und bekannt zu machen – zu wissen, wie das geschehen muss. Heute stellt neben der Konservierung gedruckter Dokumente vor allem die Behandlung von AV-Dokumenten und der Multimedia grosse und vielfältige Probleme. Hier liefert MEMORIAV Lösungsansätze, die sich schlagwortartig unter ein paar Leitgedanken subsumieren lassen:

Handeln wir rasch und wirksam. Schliessen wir uns zusammen. Nutzen wir gegenseitig unsere Erfahrungen. Setzen wir die Ressourcen überlegt ein. Aber auch: Keine falschen Hoffnungen! Der Verein und seine Mitglieder

verfügen bei weitem nicht über die Mittel, die nötig wären, um die Situation in den Griff zu bekommen. Das letzte Davoser Forum hat deutlich gezeigt, dass Europa nicht genügend in die neuen Informationstechnologien investiert. Und was die Schweiz betrifft, so wartet sie allzu oft den günstigen Moment ab, um sich dem einen oder anderen europäischen Partner anschliessen zu können. Eine solche Hal-

tung kann gerade für unsere AV-Dokumente fatale Folgen haben, den unwiederbringlichen Verlust von Information bedeuten, die sich in einigen Jahren als wertvoll erweisen wird für die Zukunft des Landes. Nur wenn unsere Behörden das einsehen, wenn sie koordiniert und zielbewusst handeln, nur dann können wir den kulturellen und wissenschaftlichen Gedächtnisverlust aufhalten, der uns droht.

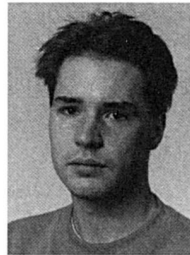


Dr. Tim E. Coles, School of Geography and Development Studies, Bath UK,
und Dr. Gareth Shaw, Department of Geography, University of Exeter UK

Stadtadressbücher in der Schweizerischen Landesbibliothek

Einleitung

Seit September 1992 besteht beim Geographischen Institut der Universität Exeter, England, das «European Directories Project», in dessen Rahmen vor 1950 erschienene Stadtadressbücher der deutsch- und der lateinischsprachigen Gebiete Europas als sozialwissenschaftliche Quellen untersucht werden. Die Ergebnisse sollen einerseits in Form einer Bibliographie, andererseits als «Nutzungsführer» publiziert werden, der zeigt, was für Aussagen diesem Material entnommen



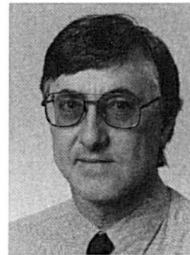
werden können. Es handelt sich dabei vor allem um Informationen über die Funktionsweise städtischer Siedlungen in früherer Zeit und in der Gegenwart. Da Adressbücher beispielsweise in der Schweiz seit Mitte des 19. Jahrhunderts, als die Statistik in diesem Land noch in den Kinderschuhen steckte, regelmäßig erscheinen, sind sie den amtlichen Datensammlungen hinsichtlich Erscheinungshäufigkeit, abgedecktem Zeitraum und Verbreitung überlegen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt hat der eine Verfasser im Juni 1993 und im Februar 1995 die Bestände der Schweizerischen Landesbibliothek konsultiert. Neben einer umfassenden Sammlung von Monographien, Zeitschriften, Jahrbüchern usw. besitzt die SLB auch eine eindruckliche Reihe von Adressbüchern. Der folgende kurze Überblick befasst sich mit den Ausgaben für Städte, Bezirke, Regionen und Kantone, die vor 1950 erschienen sind. Ausgeklammert wurden die Fach-Adressbücher, wozu auch Verzeichnisse gehören, die die Angehörigen bestimmter Berufsgattungen (Ärzte, Pfarrer usw.) erfassen.

Was ist ein Stadtadressbuch?

Ein «town directory»,¹ wie die englische Bezeichnung lautet, ist ein umfassendes Ver-

zeichnis aller Lebensbereiche eines gegebenen urbanen Umfelds. Obschon es sich inhaltlich dauernd weiterentwickelt hat und auch jetzt noch verändert, kann man doch drei Merkmale unterscheiden, die das Adressbuch in seiner schweizerischen Erscheinungsform kennzeichnen: Es ist eine alphabetisch nach den Geschlechtsnamen aufgebaute Liste der ansässigen Bevölkerung; es enthält einen wirtschaftlichen Teil, wo, ebenfalls alphabetisch, Berufsgattungen, Unternehmen und Geschäftsbetriebe aufgeführt sind; es



bietet schliesslich einen, man könnte sagen: Verwaltungsteil mit den städtischen (manchmal auch kantonalen und eidgenössischen) Behörden und Ämtern und den Namen der Magistraten und Beamten. Die Adressbücher sind deshalb primäre Quellen für alle, die sich mit den verwandtschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und bürokratischen Strukturen der Schweiz zum Beispiel im Industriezeitalter befassen.

Daneben sind Adressbücher für den Forscher ein fast noch reicheres Betätigungsfeld durch die oft scheinbar nebensächlichen Informationen, die sie enthalten. Viele Herausgeber oder Verleger haben Inserate aufgenommen – schon nur um damit einen Beitrag an die hohen Produktionskosten zu erhalten. Diese Werbung ist ein ausgezeichnetes Material, wenn man die Veränderungen der Konsumgewohnheiten der schweizerischen Bevölkerung im Verlauf des Industrialisierungsprozesses dokumentieren will. Dann sind manche Adressbücher mit topographischen Skizzen und Beschreibungen ausgestattet; das bedeutet, dass sie als Medium auch für die touristische Propaganda gedacht waren. In den Illustrationen der «bottins» der Stadt Genf etwa spiegelt sich in den späten zwanziger Jahren der lokale Stolz, Sitz der Société des Nations und des Bureau International du Travail zu sein, also ein Mittelpunkt der internationalen Politik.

¹ Französische Entsprechungen sind «livre d'adresse», «bottin» und «annuaire».

Den Wert der Adressbücher als Informationsquellen erhöht die Tatsache, dass sie recht genaue statistische Angaben zur Wohnbevölkerung liefern. Deren Repräsentativität ist natürlich abhängig von den Erfassungsmethoden, mit denen die Redaktoren oder Herausgeber gearbeitet haben. In manchen Städten, zum Beispiel in St. Gallen, wurden die Einwohnerverzeichnisse der sogenannten «Kontroll-Büros» zugrunde gelegt. Da in diesen offiziellen Quellen aber nur die Haushaltvorstände und die finanziell unabhängigen Personen figurieren, erscheinen auch nur sie in den Adressbüchern. Dasjenige von Zürich von 1900 erfasst infolgedessen 42% der Gesamtbevölkerung, während für andere grössere Schweizer Städte der Deckungsgrad zwischen 25% und 35% schwankt.

Die Herausgeber bzw. Verleger von Adressbüchern haben sich stets bemüht, die Genauigkeit der Information zu verbessern. Das wird besonders deutlich im Bereich von Handel und Wirtschaft. Durch die rasch fortschreitende Industrialisierung kommen im späten 19. Jahrhundert immer mehr Erzeugnisse auf den Markt, d.h. dass auch immer mehr Vertriebsorganisationen, Einzelhändler usw. tätig werden. Die Adressbücher geraten nun oft in Verlegenheit, welcher Kategorie ein neues Ladengeschäft zuzuordnen ist. Entweder werden sie in die plausibelste der schon geführten Sparten eingegliedert, oder es muss eine neue eröffnet werden. Dabei ergeben sich gelegentlich beinahe komische Proportionen. So wächst von 1870 bis 1910 die Zahl der Gruppen in der Abteilung «Künstler, Handels- und Gewerbsleute» im Berner Adressbuch von 328 auf 554 an. Der Trend zu möglicher Genauigkeit führt natürlich auch dazu, dass gleiche Betriebe mehreren Gruppen zugewiesen werden. So sind bei den Lebensmittel- und Kleidergeschäften im Adressbuch 1910 der Stadt Zürich 8% bzw. 17% Doppelseintragungen. Dieses Beispiel zeigt, dass die Informationen gerade wegen der Beflissenheit, akkurat zu sein, mit Vorsicht aufgenommen werden müssen. Im Fall der Handelsbetriebe ist die Gesamtzahl der verzeichneten Geschäfte usw. weit grösser als die Zahl der Unternehmen, die zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort tatsächlich aktiv waren.

Zur Geschichte des Adressbuchs in der Schweiz

Die ersten Stadtadressbücher, die nachweisbar sind, wurden im 17. und 18. Jahrhundert in Frankreich, Deutschland und England veröffentlicht. Die Forschung auf dem Gebiet der schweizerischen Stadtgeschichte hat das Pech, dass abgesehen von isolierten Vorläufern wie dem «Berner Adress-Handbuch der Handlungshäuser und Fabrikanten» von 1795 und dem «Verzeichnis sämtlicher Häuser und Gebäude der Stadt Basel und ihres Bahns» (sic) von 1798 die ersten eigentlichen Stadtadressbücher der Schweiz später liegen, wie die Sammlung der Schweizerischen Landesbibliothek zeigt: Zürich 1810, Solothurn 1822, Basel 1823, Genf 1826. Sie sind aber noch nicht auf Periodizität angelegt.

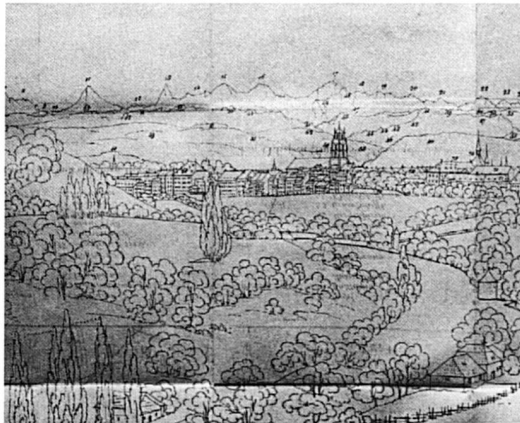
Der Hauptschub regelmässig erscheinender Publikationen erfolgt von 1860 an. Zu einer Ausgabe für Bern 1861 kommen hinzu Adressbücher für Luzern 1861, St. Gallen 1861, Basel 1865, Schaffhausen 1865, Zürich 1867, Genf 1870, Winterthur 1872 und Lausanne 1875. 1880 sind sozusagen alle grösseren Bevölkerungszentren der Schweiz abgedeckt. Was die Periodizität betrifft, so ist sie zunächst relativ stockend: In St. Gallen beispielsweise folgen eine zweite und dritte Ausgabe nach 1861 erst 1875 und 1880; dann erscheint alle vier Jahre eine Neuauflage; zwischen 1891 und 1900 alle zwei Jahre, und nach 1900 dann kommt jedes Jahr ein Band heraus.

Die Zahl solcher periodischen Verzeichnisse nimmt über die Jahrhundertwende hinweg und während des Ersten Weltkriegs kontinuierlich zu. In der Zeit des Zweiten Weltkriegs werden einige Reihen eingestellt, vermutlich wegen sinkender Nachfrage und aus Mangel an Papierrohstoff. Während des Kriegs werden übrigens aus nicht wenigen Adressbüchern die gewohnten Stadtpläne entfernt, da sie ein Sicherheitsrisiko darstellen. Insgesamt aber haben die Weltkriege keinen spürbaren Einfluss auf die Produktion von Adressbüchern gehabt; in den grösseren Städten geht sie während der vierziger Jahre ungeschmälert weiter. Und natürlich erscheinen in Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen und Zürich Adressbücher noch heute.

Merkmale der Adressbuch-Sammlung der Schweizerischen Landesbibliothek

Die Adressbücher sind hier Teil des Helvetica-Bestandes und tragen die Signatur Q. Die Landesbibliothek war de iure nie eine Copyright-Bibliothek, und es gibt in der Schweiz kein allgemeines Pflichtexemplar-Gesetz, von dem sie profitieren könnte. De facto aber hat die Institution für die einheimischen Adressbuch-Verlage, die darauf erpicht waren, ihre Produkte hier zu deponieren und der Nachwelt zu erhalten, diese Funktion seit ihrer Gründung erfüllt. Dementsprechend ist der Bestand zwar nicht komplett, weist aber einen beachtlichen Umfang auf, nämlich insgesamt 576 Ausgaben (Anhang).

Chronologisch gesehen, spiegelt der Bestand in der Landesbibliothek die oben



Ansicht der Stadt Bern 1836. Aus «Adressbuch der Republik Bern».

«Indicateur Veveysan», 1856.

Einwohner) und Montreux (19 000) über Nyon (5 291) und Pully (3 850) bis zum Dorf Rosenges (75). In der deutschen Schweiz dagegen gilt die Formel: Eine Stadt – ein Adressbuch.

Im allgemeinen ist der Bestand in der Landesbibliothek für die grossen Städte umfassend und schneidet auch im Vergleich mit den auf einen engeren Sammelbereich beschränkten städtischen Archiven und Bibliotheken vorteilhaft ab². Sie besitzen kaum Ausgaben, die nicht auch in der Landesbibliothek vorhanden wären. Sie kann zudem einige sozusagen europäische Raritäten vorweisen. Das «Adressbuch der Republik Bern» von 1836 ist eines der ganz wenigen Verzeichnisse mit einer Ansicht der betreffenden Stadt (s. Abb.); der «Indicateur Veveysan» von 1856 gehört zur kleinen Gruppe von Adressbüchern, die als Manuskript gedruckt sind (s. Abb.). In beiden



beschriebene Entwicklung: 76% der vorhandenen Adressbücher datieren aus der Zeit nach 1900. Geographisch gesehen, decken sie, wie bei einer Nationalbibliothek zu erwarten, alle Landesteile ab, wobei allerdings zahlenmässig ein Übergewicht zugunsten der Städte in der deutschsprachigen Schweiz besteht. Das will nicht sagen, dass Siedlungen in der französischen oder italienischen Schweiz untervertreten wären. Wenn für diese Gebiete weniger Adressbücher nachzuweisen sind, so hängt das damit zusammen, dass hier kleinere Siedlungen auf eine eigene Ausgabe verzichteten, da sie mit den zentralen Orten der Region oder des Kantons zusammen erfasst wurden. So gibt der «Indicateur Vaudois: Livre d'adresses de Lausanne et du Canton de Vaud» von 1925 Auskunft nicht nur über die Bevölkerung der Stadt Lausanne, sondern über fast alle Siedlungen des Kantons, von den Städten Vevey (12 678

Fällen weisen die Exemplare der Landesbibliothek einen bemerkenswert guten Erhaltungszustand auf. Das kennzeichnet unseres Erachtens die Adressbuch-Sammlung der SLB überhaupt: Jeder Band ist relativ gut konserviert, und die beigelegten Stadtpläne sind in der Regel noch vorhanden – was vielleicht damit zusammenhängt, dass die historische Forschung eben Adressbücher als Quellen lange nicht zur Kenntnis genommen und kaum herangezogen hat. Jedenfalls haben behutsamer Umgang von Seiten der Benützerinnen und sorgfältige Bewahrung durch das Bibliothekspersonal dazu beigetragen, dass die Schweizerische Landesbibliothek mit ihren Adressbüchern eine Quellensammlung besitzt, die für den an der Geschichte der städtischen Siedlungen der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert interessierten Forscher unschätzbar und unersetzlich ist.

² Vor allem für die Stadt Genf bestehen Lücken; Candaux (s. Bibliographie) weist aber nach, in welchen Genfer Bibliotheken und Archiven die der SLB fehlenden Titel zu finden sind.

Dank

Die Autoren danken dem Leverhulme Trust für die Unterstützung ihrer Forschungsarbeit.

Bibliographie

J.-D. Candaux: Les premiers bottins genevois (1826–1879). In: Musées de Genève.

Vol. 201, 1980, 13–17

Luzerner Adressbücher im 19. Jahrhundert.

In: Luzerner Neuste Nachrichten,

13.11.1963, 6

Wer wohnte wo? Ein 125jähriges Adressbuch als Fundgrube für den Familienforscher.

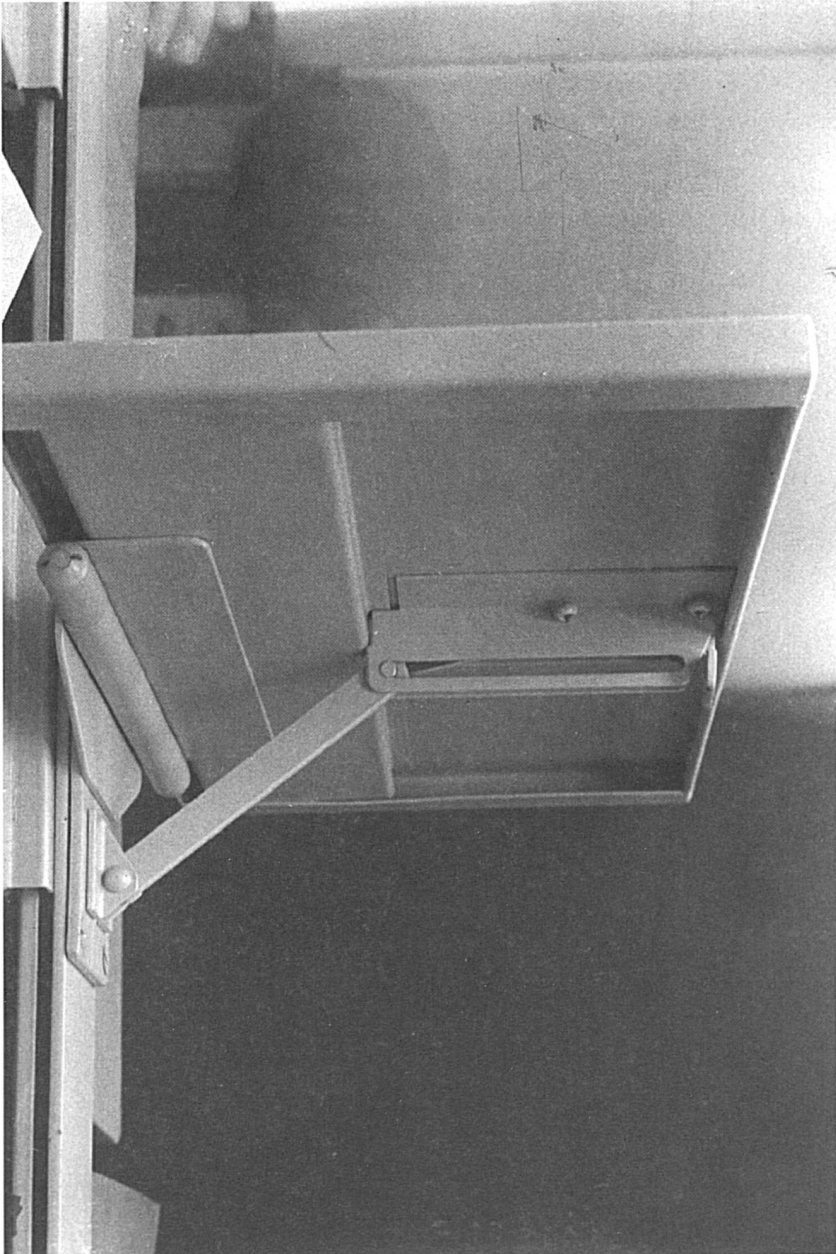
In: Luzerner Tagblatt, 14.9.1963, 12

Anhang

Effektiv erschienene schweizerische Adressbücher/Bestand der SLB

Dekade	Erschienen	In der SLB vorhanden
1790–1799	2	1
1800–1809	1	0
1810–1819	4	3
1820–1829	6	2
1830–1839	7	3
1840–1849	6	3
1850–1859	6	1
1860–1869	15	12
1870–1879	23	18
1880–1889	37	31
1890–1899	88	66
1900–1909	104	86
1910–1919	94	80
1920–1929	103	88
1930–1939	115	91
1940–1950	104	91
Total	715	576

Quellen: Sammlung der Schweizerischen Landesbibliothek; «European Directories Project»



«Maurice Chappaz. Ecriture et errance» Erinnerung und Ausblick

*Mein Ideal, seit ich Kind war,
ist bald der Vagabund,
bald der Patriarch.*

Bild der Walliser. Legende und Wahrheit

Mehrmals erwähnt Maurice Chappaz Albert Cingria und Gustave Roud, zwei literarische Vorbilder, die ihn geformt haben: Jeder von ihnen entspricht einer von zwei Seiten seines Wesens. Der erste verkörpert «das rastlose Umherstreifen», der andere die Fahrt ins eigene Innere, die Faszination der unsichtbaren Welt: «Es gibt bei Cingria die immerwährende Reise, den zündenden Augenblick, der alles verändert, alles erneuert. Und dann gibt es in seiner Welt die beiläufigen Dinge, die aber mehr Welt ausmachen, Natur, Bewegung des Lebens, als die Dinge, die in den grossen gesellschaftlichen Zusammenhang eingebettet sind. Begegnet er einer Katze, steht er bei einem Blumenstrauss, geht ein Mann vorbei, ist ein kleiner Bahnhof in der Nähe, schon greift das Abenteuer nach Strauss und Mann und Katze (...). Diese Poesie und diese Art zu leben hat es mir angetan.»

Diese Form dauernder Gespanntheit, vollkommener Freiheit, raschwechselnden Schicksals wird für Maurice Chappaz eine Versuchung sein, der er sich aber nie ganz ausliefert, von den Ereignissen (Mobilmachung im Zweiten Weltkrieg, Begegnung mit S. Corinna Bille, Geburt der Kinder...) immer wieder zurückgehalten oder zurückgerufen zu seinem Land, seiner Erde, seinen Reben und Häusern. Maurice Chappaz hat jedoch, im Gegensatz dazu, auch die Sesshaftigkeit namentlich eines Gustave Roud als verführerisch empfunden, seine tiefe Bindung an den Ort, an eine Region – Carrouge und Jorat –, seine äusserste Aufmerksamkeit für die Dinge, einfach und schön: «Ich habe Roud eines Abends in einem Haus in Lausanne besucht. Eine Amsel begann zu singen, fünf Stockwerke



tiefer, auf dem Rasenplatz, und Roud hat sich hinausgebeugt, hat sie betrachtet, genau wie wenn er einem sehr grossen Musiker begegnen würde. Es war da eine Höflichkeit in seinem ganzen Körper gegenüber diesem Vogel, und er sagte ein Wort, als er aufstand, um sich hinauszulehnen und ihr zuzuhören, das war ergreifend. Ich sah Roud in gleicher Weise die Margeriten an einer Böschung grüssen und sich zu ihnen hinunterbücken. Er hatte Zärtlichkeit für sie wie für Menschen.» Chappaz war von Gustav Rouds einsamem Leben, das die verborgenen Dinge ans Licht treten liess, fasziniert. Sesshaftigkeit und Nomadentum: Man könnte, mit allem Vorbehalt natürlich, sagen, wer eine Ausstellung macht, befindet sich ebenfalls unterwegs zwischen diesen beiden Polen. Wenn das ein Wortspiel ist, ist es doch wahr.

Als mich Thomas Feitknecht, der Leiter des Schweizerischen Literaturarchivs, und Marius Michaud, sein Stellvertreter, 1995 fragten, ob ich Lust und Mut zu einer Ausstellung über Maurice Chappaz hätte, sagte ich sofort zu. Es war eine wunderbare, motivierende Herausforderung. Die Erarbeitung von «Ecriture et errance» ging dabei parallel mit der Inventarisierung des Chappaz-Archivs vor sich. Die Inventarisierung der Werkmanuskripte – eine eher statische Tätigkeit, wenn man von den zahlreichen Gängen zwischen Magazin, Materiallager und Arbeitstisch absieht – ist der sozusagen obligatorische Weg zu vertiefter Kenntnis eines Autors. Während das Inventar entsteht, macht man sich mit den Entwürfen des Schriftstellers vertraut und schreitet von den ersten Notizen, Skizzen und Plänen durch alle aufeinander folgenden Werkstufen zum endgültigen Manuskript wei-

ter. Das Buch, in statu nascendi, entwickelt sich unter den Augen des Archivars und gibt ihm manchen Verständnisschlüssel in die Hand. Der Geist beginnt zu wandern, betrachtet dieses wiederkehrende Thema oder jenes genauer, spielt, jongliert mit darin verborgenen Möglichkeiten und schätzt ab, ob sie für die Ausstellung etwas abwerfen könnten.

So dachte ich einen Augenblick lang an eine Ausstellung über die Totentexte des Walliser Dichters. Der Übergang ins Jenseits, die letzte Reise ist ein Moment, der Maurice Chappaz sehr beschäftigt, handle es sich um den Tod seiner Nächsten oder um den eigenen. Eine schreckliche Faszination hat ihn da ergriffen. Aber er zähmt den Tod, packt ihn, wenn er an geliebte Menschen herantritt, beobachtet den Todeskampf, sucht nach Zeichen, beschreibt den letzten Blick (das blaue Glühen in dem der Tante – der von Corinna ganz ruhig, zwischen grau-blau und violett). 1977 schreibt er: «Ich denke an ein 'Totenbuch' meiner Familie. Ich habe das Hinübergehen, das mich so behext, aufgezeichnet. Ich verstehe die Maler, die am Totenbett ihrer sterbenden Geliebten skizziert und weiterskizziert haben. Hodler.» Doch schliesslich schreibt Chappaz kein Totenbuch, sondern Totenbücher. «Le Livre de C» und «Octobre 79» erscheinen 1986, Dokumente über die letzten Tage von S. Corinna Bille. 1990 beschwört «La Veillée des Vikings» die Sterbemomente seines Onkels Maurice Troillet und jene des Schwiegervaters Edmond Bille, des Malers. «La Mort s'est posée comme un Oiseau» ist ein Abschiedstext für seinen Freund Gabriel Chevalley. In einem langen Tagebuch-Brief an Gustave Roud erzählt er den Tod seiner geliebten alten Tante Julia. Eine Ausstellung mit Chappaz' «Livre des morts» würde aber, abgesehen von der Trauer-Farbe, zahlreiche andere Komponenten seines Lebens und viele seines Werks ausklammern; die Verbindungen und Beziehungen, die aufzuzeigen wären, könnten erzwungen scheinen und sogar ungebührlich.

Die dann gewählte Doppelthematik von Sesshaftigkeit und Nomadentum trat bei der Lektüre eines noch unveröffentlichten Tagebuchs aus der Collège-Zeit in Saint-Maurice hervor. Chappaz notiert rasch ein paar Projekte, die er vorhat:

«(...) die Berge besser kennenlernen mit dem strikten Existenzminimum auskom-

men, 5-600-1000 Franken im Jahr (auf alle Fälle will ich's versuchen)
zwei Wochen im Juli, ein Strohhut, Overall, eine Bank, völlig bewegungslos
mit Freunden einen Zirkus aufmachen, einen Zigeunerwagen bauen, um in Frankreich herumzufahren (ich kann die Handorgel lernen, eine Schützen-Nummer machen, Claude auch und wie, G.B. [Georges Borgeaud], (...), F.G. [Fernand Gay] (G.R.) [Gilbert Rossa] die Clowns und fürs Theaterspielen, bleibt noch G.C. [Gabriel Chevalley], 2 Tänzerinnen, eine winzige Menagerie: 1 Jagdhund, einige Murmeltiere, 2 junge Bären (...).»

Ein ganzes Programm! Die bevorstehenden Bücher, die künftigen Leidenschaften, die Ambivalenz zwischen Bleiben und Gehen kündigen sich an. Ich war von diesem Enthusiasmus, der Welt des Grand Meaulnes verwandt, mit dem sich eine ganze Generation von Gymnasiasten in Saint-Maurice identifizierte, berührt und machte mich auf die Suche nach Echo und Spiegelung dieser Aufzeichnungen im Werk und im Leben von Maurice Chappaz. Seine Bücher überquellen von solchen Stellen – Qual der Wahl! Zudem sagte Maurice Chappaz, als er im Februar 1996 nach Bern kam, um die Tausende von Photographien in seinem Archiv zu identifizieren, und für eine Tonbandaufzeichnung Fragen beantwortete, er finde sich tatsächlich wieder in der Bewegung von Flucht und Rückkehr, die die innere Spannung des «fahrenden» Dichters charakterisieren.

Wenn das Thema einmal festgelegt ist, bleibt noch alles zu tun: das Zusammenstellen des Materials, Auswahl der befreundeten Persönlichkeiten, die in der Ausstellung erscheinen sollen, Redaktion der Begleittexte, Kontakte, zuerst wöchentlich, dann fast täglich, mit den Graphikern Corrado Luvisotto und Vincent Marbacher, Gespräche mit den Verlegern Alain Rochat und François Rossel über das Buch, das wir für sie machen wollten, Vorbereitung der Dokumente, die faksimiliert werden sollten, Besuche bei Maurice Chappaz mit meinem Kollegen Marius Michaud oder meiner Kollegin Marie-Thérèse Lathion, Auswahl von rund 360 Photographien für das Diaporama, Koordination mit dem Photoatelier der Schweizerischen Landesbibliothek (Sylvia Schneider und Peter Sterchi), Diskussionen mit den Kollegen Ruedi Probst, Ueli Weber

und Peter Erismann über das QUARTO-Dossier, Leihgesuche, Auswahl der Ton- und Videodokumente, Herstellung der Kopien, Arbeit am Mischpult mit den Ton- und Bildtechnikern...

Eine Art Mimese ergriff Besitz von mir, wie wenn das Thema mir seinen eigenen Rhythmus aufzwingen, sein Spiel treiben würde mit allen Widerständen, die ich gegen es aufbringen konnte. Geschäftigen Tagen am Arbeitstisch im Literaturarchiv folgten denkwürdige Fahrten ins Wallis, jene Expedition beispielsweise, wo Marie-Thérèse Lathion und ich uns auf der Suche nach dem Chalet von Maurice Chappaz in den Wäldern oberhalb Vercorin hinten im Vallon de Réchy verirrt. Oder jene andere Fahrt, von der wir, Vincent Marbacher, Marius Michaud und ich, mit einem Wagen voller Dokumente zurückkehrten und mit einem Photopanorama von zwei Metern Länge, das wir auf den Köpfen balancierten, weil sonst kein freier Raum mehr war. Denn der Graphiker hatte, Grund für unser vorübergehendes Ungemach, gerade auf dieser Photographie jenen kleinen Zipfel Berg entdeckt, den er für sein Konzept *unbedingt* brauchte, den Grand Combin, der (jetzt!) auf den blauen Stoffbahnen im Korridor der Landesbibliothek das Auge erfreut.

Auch das Diaporama war ein Abenteuer. Zuerst mussten unter zahllosen Aufnahmen im Chappaz-Bille-Archiv und den Photographien aus den letzten zehn Jahren von Michèle Chappaz die passenden Bilder gefunden werden, von denen Sylvia Schneider Kopien herstellte. Dann brachte Vincent Marbacher sie in einen geschlossenen Zusammenhang, verlieh ihnen ein neues, dynamischeres, mediengerechteres Leben. Das Photoatelier der Landesbibliothek und Peter Sterchi wiederum fertigten die Diapositive an, mit Blauton für das Nomadentum, in Sepia für die Sesshaftigkeit. Zuletzt war die eigentliche Projektion einzurichten, die Synchronisierung von vier Apparaten über zwei Mischpulte. Ich diktierte Farbton und Position, Vincent Marbacher bediente die Pulte. Eine falsche Eingabe – und wir mussten mit der Einstellung ganz von vorn beginnen!

Nachdem wir uns so zu Stegreif-Technikern und -Produzenten entwickelt hatten, mussten wir noch die Elektriker spielen! Am

Vorabend der Vernissage, zwei Stunden vor Mitternacht, fiel das Diaporama aus, weil einer der Apparate die Tonsignale der CD-Aufzeichnung nicht mehr empfangen konnte, die die Projektion steuerte. Das Verbindungskabel hatte uns im Stich gelassen – wir waren erschöpft, verzweifelt, verwünschten diese unglückselige Idee, die uns einige Monate vorher eingefallen war. Das Diaporama ist wahrscheinlich eine der subtilsten, gefühlvollsten und berührendsten Wiedergabetechniken, die es gibt; aber die Gebrechlichkeit des Systems scheint in direktem Verhältnis zu seiner emotionalen Macht zu stehen!

Ist die Ausstellung da, muss sie für sich selber sprechen und scheint übrigens tatsächlich rasch ein eigenes Leben zu entfalten. Sie nomadisiert sich und verweilt nur dort, wo es ihr gefällt. Jeder neue Ausstellungsort macht wesentliche Anpassungen nötig. In Martigny, nächster Halt, muss sie auf drei Stockwerke eingestellt werden; es wird nicht möglich sein, die beiden perspektivischen Bilder zu zeigen, da die Räume nicht genügend Tiefe haben, die Decken niedriger, die Flächen dagegen grösser sind. Wir werden das Konzept überdenken, ihm ein bisschen Gewalt antun müssen – die Ausstellung für diesen anderen Rahmen neu erfinden und unter anderem dreissig photographische Vergrösserungen einsetzen, die es in Bern noch nicht gegeben hat.

Belohnung für Aufwand und Einsatz ist die Freude des gefeierten Autors über das Hommage. Maurice Chappaz hat sie am Abend der Vernissage zum Ausdruck gebracht, sichtlich bewegt. Und die Presse hat uns überschüttet: mit mehr als dreissig Berichten in allen wichtigen Zeitungen (u.a. Dossiers im Journal de Genève im Kleinen Bund, in der Coopération, der Liberté und in Passe-Muraille); Fernsehen und Radio sind mehrmals gekommen und haben ausführliche Sendungen über Maurice Chappaz gebracht – ich denke vor allem an dieses wunderbare Zeugnis von Isabelle Rüf in Espace 2.

Martigny wird nicht das Ende der Wanderung gewesen sein. Die Ausstellung setzt später ihre Reise in Frankreich und Kanada fort, wo ihr neue Anpassungen bevorstehen. Soweit wenigstens scheint ihr Weg fixiert. Im übrigen gehört sie, wie der Erzähler des «Testament du Haut-Rhône», zur Familie aus der «Zigeunerstadt».